asc. 4036

Reglen deß Instituts MARIÆ.

gedruckt zu München / bey
Johann Lucas Straub / Gemein.
Löbl. Landtschafft Buchdruckern.
Anno 1715.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Kurtzer Innhalt Deren Constitutionen / so zu Unseren Geistlichen Unterricht gehören / und von allen gehalten werden sollen.

WIewohl die höchste Weißheit / und Güte Gottes unsers Schöpffers und HErrn / gleichwie er uns in dises Institut beruffen; also Zweiffels ohne auch Gnad erthailen wird / solchen unseren Beruff zuerfüllen / unnd das innerliche Gesatz der Liebe / so der heilige Geist zu-

 schrei-

schreiben / vnd in die Hertzen zu-
trucken pflegt / mehr dann alle
äusserliche Satzungen darzu
dienen wird / jedoch / weilen die
liebliche Anordnung göttlicher
Fürsichtigkeit seiner Creaturen
Mitwürckung erforderet / vnd
in allen wolgeordneten Ver-
samblungen bräuchig ist / haben
wir für nothwendig erachtet /
auch für dise vnsere Gemainde
Reglen vorzuschreiben / durch
deren Anweisung wir zu dem
vns fürgesetzten Zihl vnnd
End desto leichter gelan-
gen mögen.

§. I.

Von dem Zihl vnd End deß Instituts.

1.

DAs Zihl dises Instituts ist / nit allein dem Heyl vnnd Vollkommenheit aigner Seelen mit göttlicher Gnad abzuwarthen; sondern auch mit selbiger eyffrig dem Hayl / vnd Vollkomenheit deß Nächstens durch Unterweisung deß Weiblichen Geschlechts obligen.

2. Damit aber dises Zihl desto leichter erhalten werde / sollen alle die glorwürdigiste Himmels-Königin / als der Menschlichen Erlösung fürnembste Mitwürckerin zuſsonderbarer ihrer Vorsprächerin vnd Mutter erwöhlen / vnd selbige nit allein mit allen Kräfften lieben / vnd verehren; sondern auch zu diser in allen Nöthen mit Kindlichem Vertrauen ihr Zuflucht nemmen.

3. Ein Jede soll bereit seyn / der Oberin zu aller Zeit / vnnd jeden Orths eilfertigist / vnd mit Demut in allem zugehorsamben / was Ihr in dem HErrn zu grösserer Ehre GOttes / deß Nächsten Hayl zu Haltung der Reglen / vnd Nutzbarkeit für tauglich wird vorkommen,

4. Das äusserliche Leben auß billichen Ursachen ist gemain / doch zu mehrerem Dienst GOttes in allweg angesehen / hat auch keine gewise Bußwerck (außgenommen die Abstinenz am Freytag / zu Ehren deß Leydens Christi / nach eingeführter Gewohnheit) noch pflichtige Leibs-Castenungen zuverrichten / sondern ein jede mag Ihr mit Guthaissen deß Beicht-Vatters oder Oberin die jenige erwöhlen / welche sie zu ihrem Geistlichen Fortgang am erspriеßlichisten zu seyn erachtet.

5. Nachdem eine dem Institut in einem Standt einverleibt wird / soll sie nach keinem anderen trachten; sondern

sondern in dem ihrigen vollkommen zuwerden / und sich dem Dienst / und Lob GOttes gantz dargeben. Dahero keine / so zur Hauß-Arbeit angenommen wird / solle sich untersiehen / ohne außtruckentliche Verwilligung der Oberin einige subtile Arbeit zulehrnen.

§. II.

Von der Reinigkeit deß Gewissens.

6.

SJe sollen jederzeit ingedenck seyn / zu was hohen Stand sie von GOtt beruffen / und derowegen sich höchstens befleissen / daß sie durch vollkomniste Reinigkeit und Schönheit der Seelen jhm jederzeit mehr gefallen / und durch gäntzliche Flucht freywilliger Sünden sich ihme annehmlicher machen mögen.

7. Dieweil die Begirlichkeit ein Wurtzel aller Ublen ist / also werden

sie dise auß ihren Hertzen gäntzlich außzureissen sich ernstlich befleissen / vnd derohalben aller sinnlichen Lieb / vnd Anmuthungen gegen den Elteren / Befreundten / vnd anderen Geschöpffen außziehen / auch sie nit anderst / dann wie die rechte Lieb erfordert / lieb haben / als welche der Welt / vnd aignen Lieb abgestorben / Christo vnserm HErrn allein leben / vnd jhm an statt der Elteren / Geschwister-Güten vnd aller Ding haben.

8. Wenigist zweymal in der Wochen sollen sie jhre Sünden beichten / vnd das allerheiligiste Sacrament deß Altars nach Gutachten deß Beicht-Vatters empfangen / vnd zu Anfang jhres Eingangs in das Institut sollen alle ein allgemeine Beicht vom gantzen Leben verrichten / welche sie hernach zweymahl im Jahr / vmb die Zeit der Erneuerung der Gelübden von der lesteren angefangen / ablegen sollen: Und obwohlen

jhnen

jhnen von den Oberinnen 2. Beicht-Vätter / wann es gelegentlich seyn kan / sollen vorgestellt werden / soll doch ein jede dem jenigen / den sie erwöhlet / beständig zubeichten geflissen seyn / auff daß jhme jhr Gewissen gäntzlich offen vnd bekandt seye.

9. Die allgemeine Erforschung deß Gewissens sollen alle zweymahl im Tag vornemmen / vnd mit gleichem Fleiß die absonderliche Erforschung: als das kräfftigiste Mittel zu Außreuttung der Laster gebrauchen.

10. Zu grösserem Fortgang im Geist / vnd insonderheit zu mehrerer Unterwerffung / vnd aigner Demuth soll ein jede zufriden seyn / daß alle jhre Mängel vnd Fähler (wann sie nur nit seynd auß jenen / von welchen das Evangelische Gesatz redet; straffe vnter dir / vnd jhme allein) vnnd was sonst an jhr vermerckt wird / durch ein jede der Oberin angezeigt werde / solle auch für gut auffnem-

men/ von anderen gestrafft zuwerden / vnd zu der anderen Straff helffen / auch jede der anderen Fähler mit gebührender Liebe zu mehrerem Fortgang im Geist zuoffenbahren bereit seyn / insonderheit / wann es zur grösseren Ehr GOttes von der Oberin/ die jhrer Sorg trägt / also fürgeschriben/ vnd gefragt wird.

11. Es soll ein jede alle aufferlegte Bussen willig/ vnd mit gebührender Demuth / auch wahrer Begird sich zubesseren / vnd im Geist fortzuschreitten/ annemmen/ vnd verrichten/ob jhr schon solche eines vnsträfflichen Mangels halber aufferlegt wurden.

12. Keine Anfechtung sollen sie verborgen halten / so sie nit dem Beicht-Vatter / oder Oberin entdecken/ ja/ vil mehr soll jhnen lieb vnd angenehm seyn / daß jhnen jhr gantzes Hertz offen vnd bekandt sey / vnd sollen nit allein jhre Mängel; sonder auch jhre Buß-Werck-oder Mortifica-

rtificationes, Andacht / vnd alle Tu-
genden eröffnen / vnd von gantzem
Hertzen wünschen / da sie etwann
von der rechten Straß wären abge-
wichen / von jhnen gelaithet zu wer-
den / vnd sich nit nach jhrem aignen
Sinn / oder Verstandt wollen rich-
ten / er treffe dann mit deren Ver-
standt zue / die sie an statt Christi hal-
ten. Dahero sie alle halbe Jahr ih-
rem Beicht-Vatter ihr Gewissen
vnter dem Sigill der Beicht / oder
in Geheimb / oder wie jhnen sonst be-
liebig / vnd zu mehreren Trost gefäl-
lig ist / mit grosser Demuth / Lieb /
vnd Auffrichtigkeit zuentdecken sich
befleissen sollen.

13. Den Anfechtungen muß man
mit dem Widerspill vorkommen /
als da man merckte / daß eine zur
Hoffart geneigt wäre / solle sie in ver-
ächtlichen Dingen / die sie zu demü-
thigen dienstlich seyn / geübet werden /
vnd also auch in anderen bösen Nei-
gungen deß Gemüths.

 14. Wel-

14. Welcher einer anderen schwäre Anfechtung bewust wäre / soll es der Oberin: oder Beicht-Vatter anzaigen / damit sie ihr nach Vätter- oder Mütterlicher Sorg und Fürsichtigkeit mit dienlichen Mittlen begegnen möge.

§. III.

Von den Tugenden.

15.

ES sollen alle mit standhafftigen Hertzen dahin geflissen seyn / daß keinerley Vollkomenheit / die sie vermittelst Göttlicher Gnaden erlangen mögen / in gäntzlicher Haltung aller Reglen / und unsers Instituts besonderer Weiß von ihnen unterlassen werde.

16. Sie sollen alle ernstlich nach den wahren / und beständigen Tugenden: unnd Geistlichen Güteren trachten / und gäntzlich darfür halten / es seye an solchen mehr / dann an der

Kunst / oder anderen so wohl natürlichen als menschlichen Gaaben gelegen / zumahlen dise innerlich seynd / auß welchen alle Krafft vnd Würckung auff die äusserliche zu vnseren fürgesteckten Zihl herflüssen muß.

17. Das Exempel Christi jederzeit vor Augen zuhaben / vnd sich demselben / sovil jhre Kräfften zulassen / gleichförmig zumachen / sollen sie beflissen seyn / vnd dahero gäntzlich / vnd nit nur eines Theils ein Abscheuen tragen ab allem dem / was die Welt liebt / vnd vmbfangt / hingegen aber lieben / vnd mit allen Kräfften vmbfangen alles / was Christus vnser HErr geliebt: vnd vmbfangen hat; dann gleichwie die Welt-Kinder von der Welt angelehrnet / nachjagen / lieben / vnd mit grossem Fleiß suchen / was der Welt ist / als nemblich Ehr / grossen Nahmen vnd Ansehen auff Erden; also die im Geist fortgehen / vnd Christo vnserem HErrn nachfolgen / die lieben vnd wünschen von

Hertzen / was gemelten Dingen stracks zuwider ist / nemblich jhrem HErrn zu lieb vnd Ehren / mit eben seinem Kleyd / vnd Hof-Farb angethan zuwerden / dergestalt / daß / da es Göttlicher Majestätt vnverletzt : vnd ohne Sünd deß Nächstens geschehen kundte / sie gern wolten Schmach / falsche Zeugnuß / vnd Unbillichkeit überstehen / vnd (doch ohne gegebne Ursach) für Närrinen gehalten werden / allein darumb / weil sie begehren vnserem Schöpffer vnd HErrn JEsu Christo ähnlich zuwerden : vnd ihm etlicher massen nachzufolgen / sein Kleyd vnd Hof-Farb anzulegen / weil er zu vnserm geistlichen Nutz sie selbst getragen / vnd vns ein Exempel geben / daß wir jhm in allen Dingen / sovil vermittelst göttlicher Gnaden möglich ist / ähnlich seyn / vnd als dem rechten Weeg zuleben nachfolgen.

18. Damit sie aber zu disem so köstlichen Staffel der Vollkommenheit

in dem geistlichen Leben desto besser gelangen mögen/ soll ein jede mit grossem Fleiß ihr aigne Verlaugnung in dem HErrn suchen/ vnd ihr selbst in allen Dingen/ sovil immer möglich ist/ ohne vnterlaß absterben; dahero wann einer in geringen vnd verächtlichen Aempteren sich zuüben aufferlegt wird/ sie die jenige am liebsten annemmen soll/ darob sie dem Sinn nach zum meisten Abscheuhen tragt.

19. Es sollen alle sich befleissen/ daß sie nit allein den gantzen Stand jhres Lebens ins gemein betreffend/ sonder auch in allen absonderlichen Dingen ein auffrichtige Mainung haben/ vnd hierin allzeit pur lauter dahin trachten/ daß sie der Güte GOttes von ihrentwegen dienen/ vnd gefällig seyn/ auch wegen der Lieb/ vnnd außbündigen Wolthaten/ mit welchen er vns vorkommen/ vnd welche er bereithet denen/ so ihn lieben.

20. Gar vil nutzet es / mit möglichister Andacht denen Aempteren obligen / darinen die Demut vnd Lieb am maisten geübet wird / weilen das Oel göttlicher Liebe nicht eingossen wird / als in die Geschirr der Demuth.

§. IV.

Von der Andacht.

21.

Es sollen alle / vermög ihnen von Gott mitgetheilter Gnaden / nach wahrer Andacht trachten; derohalben die bestimbte Zeit zubetrachten / zulesen / vnd zubetten / mit allem Fleiß im HErrn zubringen / auch alle Tag gebührlicher Weiß der heiligen Meß beywohnen / vnnd die Predigen zu seiner Zeit mit Frucht / vnd Auffmercksambkeit anzuhören sich befleissen.

22. In ihren geistlichen Ubungen sollen sie sich vor deß Teuffels Betrug

trug fleissig hütten / vnd sich wider alle Anfechtungen bewahren: auch Mittel vnd Weeg wissen / wie sie dise überwünden mögen.

§. V.

Von den Gelübden ins gemein.

23.

OBwohlen vnsere Regel nit zihlen auff einen Geistlichen Ordens-Stand / sollen doch alle mit sonderem Fleiß die drey Gelübd / so pflegen abgelegt zuwerden / nemblich der Armuth / Keuschheit / vnd Gehorsamb / als ein dreyfache Maur nach vnserer Weiß zuleben / zubewahren / sich bemühen / vnd nichts zulassen / so selbige auff einige Weiß schwächen: oder verletzen möchte.

24. Alle halbe Jahr werden jene / so den Novitiat vollendet / ihre Gelübd offentlich erneueren / vnd sich zu solcher Erneuerung durch ein vorhergehende

gehende dreytägige Versamblung bereithen.

§. VI.
Von der Armuth.

25.

DJe Armuth sollen alle / als ein Mutter lieb haben / vnnd derselben nach Maaß der H. Beschaidenheit zu seiner Zeit etliche Würcklichkeiten erfahren / auch nichts / als ihr aigen gebrauchen / leyhen / oder annemmen / noch sonst einigerley Weiß außtheilen / ohne Vorwissen vnd Verwilligung der Oberin.

26. Ihr Nahrung vnd Klaydung werden seyn / wie es den Armen gebührt / vnd soll ein jede wüntschen / vnd verlangen / daß ihr das schlechtiste im Hauß gegeben werde / zu mehrer ihrer selbst Verlaugnung / vnnd geistlichen Fortgang.

27. Sie sollen auch ingedenck seyn / daß sie vmb sonst geben / was sie

vmb sonst empfangen haben/vnd derentwegen kein Belohnung/ wardurch ihr Mühe vnd Arbeith möchte vergolten werden/ zulassen/ auff daß sie desto freyer/ vnd mit mehrer deß Nächstens Aufferbauung in dem Dienst GOttes fortschreitten mögen.

28. Bey ihr soll keine kein Geld/ bey einer anderen aber weder Geld/ noch was anders haben.

29. Keine soll Bücher ohne Erlaubnuß haben/ in jene aber/ so ihr zugebrauchen erlaubt/ soll sie nichts schreiben/ noch Merckzaichen machen.

30. Es soll keine etwas auß dem Hauß/ oder einer anderen Zimmer brauchen/ noch etwas von Außwendigen für sich/ oder andere einigerley Weiß ohne der Oberin Erlaubnuß nemmen: Auch kein Kammer: oder Truchen/ noch was anders also verschlossen haben/ daß sie nit von aussen möge geöffnet werden.

31. Keine/

31. Keine / wann sie auß tringender Noth / vnd Anordnung der Oberin / von einem Orth an ein anders raiset / solle ohne der Oberin Erlaubnuß nichts mit sich hinweg führen.

32. Alle sollen bereit seyn / wann es eintweders der Gehorsamb / oder die Noth erforderet / das Allmusen zubegehren.

§. VII.

Von der Keuschheit.

33.

DAs Gelübd der Keuschheit betreffend / bedarff es keiner Außlegung / weil am Tag ist / wie vollkommentlich sie soll gehalten werden / nemblich / daß man sich befleisse Englischer Lauterkeit / mit deß Leibs: vnd Hertzens Reinigkeit nachzufolgen.

34. Die Porten ihrer Sinn (insonderheit aber der Augen) sollen

alle

alle sich höchstens befleissen vor aller Unordentlichkeit zubewahren / vnnd keine die andere / auch so gar nicht schertzweiß anrühren.

§. VIII.

Von dem Gehorsamb.

35.

Zu dem geistlichen Auffnemmen ist allermaist beförderlich / ja allerdings vonnöthen / daß sich alle dem vollkommenen Gehorsamb ergeben / jhre Oberin (wer die immer seye) an statt Christi vnsers HErrn annemmen / vnd jhr innerliche Ehr vnd Lieb erweisen / vnnd / was sie schafft / sollen sie nit allein mit äusserlichen Werck gäntzlich / willig / beständiglich / vnnd mit gebührlicher Demuth / ohne alle Auß- oder Widerred / ob sie schon schwäre / vnd der Sinnlichkeit widrige Ding bestellete / Gehorsamb leisten / sondern sich auch befleissen / der innerlichen Abtödtung /

tödtung/vnd wahrhafften Verlaugnung jhres aignen Willens vnd Urtheils / jhren Willen vnd Mainung in allen Dingen (darinn man kein Sünd spühret) mit dem/was die Oberin will vnd vrtheilet / vereinigen / der Oberin Willen vnnd Mainung für jhres Willens vnnd Mainung Richtschnur haltend / damit sie desto besser mit der höchsten Richtschnur alles guten Willens/ vnnd Verstands/das ist/mit der ewigen Weißheit/ vnd Güte gleichförmig werden.

36. Alle sollen jhrer selbst / vnd ihrer Sachen Anordnungmit wahrem Gehorsamb der Oberin frey haimbstellen/ jhr nichts verborgen halten / auch mit Demuth jhre Mängel eröffnen/ nit widerstreben/ oder widersprechen/ noch auff einige Weiß jhr aignes Urtheil derselbigen Urtheil widerspeñig erzeigen ; damit sie durch Vereinigung ihrer Mainung: vnd Willens auch schuldige Unterwürfflichkeit desto besser im Göttlichen

Dienst

Dienst erhalten/vnd einen Fortgang gewinnen.

37. Es sollen alle den Gehorsamb hochachten/vnd in selbem fürtrefflich zu seyn sich befleissen / nicht allein in Sachen / die man sonst zuhalten schuldig ist/ sondern auch in anderen Dingen/ ob sie schon nit mehr also ein blosses Zaichen der Oberin Willen/ ohne alles äusserliches Gebott vermercketen/vnd soll also GOtt unser Schöpffer vnd HErr/ vmb dessentwillen man einem Menschen gehorsambet/ alle Zeit vor Augen stehen/ auch soll Fleiß angewendet werden/ daß man im Geist der Liebe/vnd nit mit ängstiger Forcht handle.

38. Alle sollen ihrer Oberin gebührende Ehr erzeigen / auch nit in dero Gegenwarth sitzen / noch ohne Zaichen der Ehrenbiethigkeit vor ihr vorübergehen: auch soll ein jede ihr Oberin mit grosser Reverentz anreden/ welche aber die Oberin anredet/

oder

oder strafft / soll sie demüthig / vnd ohne Widerred anhören.

39. Zu der Oberin Stimm vnd Gloggen-Zeichen sollen sie gleich / als wann es von dem Mund Christi selbst herkäme / auff das bereihtiste seyn / vnd alles / so gar ein angefangenen vnvollendten Buchstaben stehen lassen.

40. Zu dem Zihl vnd Vorhaben soll all jhr Vermögen vnd Mainung im HErrn gericht seyn / daß der H. Gehorsamb im Werck / Willen vnd Verstandt / so vil an jhnen ist / allzeit vollkommen sey / vnd mit grosser Eyl geistlicher Freud / vnd Beständigkeit alles; was jhnen befohlen ist / vollziehen / alles für billich halten / alle jhre Urthell vnnd widerwärthige Mainung durch ein blinden Gehorsamb vernichten.

41. Ein jede soll darfür halten / daß welche vnder dem Gehorsamb lebt / müsse sich von der Göttlichen Fürsichtigkeit durch die Oberin laiten

ken vnd regieren lassen / gleich als ob sie ein todter Leib wåre / der sich hin vnd wider weltzen / vnnd legen last / oder / als ob sie eines alten Menschen Stab wåre / der sich allenthalben / vnd auff allerley Weiß gebrauchen last / wie dem / so jhn in der Hand hat / gefåhlig ist.

42. Wann eine zum Kuchen-Dienst / oder der Kochin zuhelffen verordnet wird / soll sie derselben in allen Sachen / die jhr Ambt betreffen / mit grosser Demuth gehorsamben. Auch ist es hoch vonnöthen / daß alle nit allein der Oberin deß Hauß / sonder auch den nachgesetzten Ambts-Verweserinen / so von Ihr Gewalt haben / Gehorsamb laisten / vnd sich gewöhnen / nit anzuseh n / wer die seye / der sie gehorsamben / sondern vilmehr / wer der seye / vmb dessentwillen / vnd deme sie in allen Dingen gehorsamben / welcher daist Christus der HErr.

43. Wann eine jemand anderen wolte schreiben/ soll sie vor Erlaubnuß haben / vnd die Brieff einer von der Oberin Verordneten zeigen / wann aber ihr von anderen geschriben wird / sollen die Brieff erstlich der / so von der Oberin darzu bestimbt ist / überantwortet werden / welche sie zuvor lesen / jhr hernach geben / oder nit geben mag / wie sie es zu selbiger Nutz / vnd Ehr GOttes in dem HErrn für gut befinden wird / keine Befelch aber: oder Brieff einiges Außwendigen zu einer Haußgenossin / noch einiger Haußgenossin zu einigen Außwendigen sollen ohne der Oberin Vorwissen gebracht werden.

44. Im Hauß soll keine mit den Außwendigen reden / noch andere darzu beruffen / ohne gemaine / oder sonderbahre Erlaubnuß der Oberin.

45. Wann einer was zuverrichten aufgetragen wird / vnd ein Verhindernuß fürfallt / solle sie bey Zeiten Eine auß den Oberinen ermah-

nen/ daß sie Fürsehung thue.

46. Was daheimb geschehen ist / oder wird / soll keine den Außwendigen kund machen/ sie wisse dann / daß es der Oberin gefällig seye / noch unsere Reglen und Schrifften ohne dero außtruckentliche Bewilligung jemand mittheilen / auch keine geistliche Unterweisung / sowohl den Haußgenossnen / als den Außwendigen weder geben / noch zuschicken.

47. Es soll keine auß dem Hauß gehen / als wann / und mit wem es die Oberin für gut ansihet / die aber auß- oder eingehen / sollen das Glögglein nit stärcker : noch öffter / als sichs gebührt / leiten / niemand aber soll durch ein andere / als die gemaine Thür auß- oder eingehen / unnd sich vor Nachts heimb verfügen.

48. Was die Oberinnen in ihrer Regierung zuthun haben / soll keine von der anderen fürwitzig erforschen: oder auß einer Muthmassung darvon reden / sondern ein jede auff sich / und

 ihr-

ihr Ambt gut acht haben/ vnd / was immer von ihr / vnd anderen geordnet wird / als von der Hand GOttes gewärthig seyn.

49. Es söll sich keine ohne der Oberin Erlaubnuß einiges Geschäffts vnterfangen/ noch ihren Dienst darzu anbiethen: oder sich geneigt erzeigen/ ob es schon an ihme selbst ein gottseeliges Werck wäre / noch von anderen Rhat begehren; von weltlichen Geschäfften aber / welche vnserem Institut nit anständig / vnnd an geistlichen Dingen gar hinderlich seyn/ soll man sich billich noch mehrers enthalten.

50. Der von der Oberin etwas abgeschlagen wird / soll solches von keiner anderen begehren / sie zeige ihr dann zvvor an/was ihr die andere geantwortet / vnd warumb sie solches versagt hab.

51. Wann es die Noth erforderet/ oder von den Oberen / denen es obligt; also befohlen wird / daß eine

von

von einem Hauß in das ander verschickt wird / vnd durchraist / wo eine von vnserem Institut wohnen / soll keine in einer anderen Herberg einkehren: vnd in allen Dingen der Oberin deß Orths / gleichwie die anderen / so sich in selbigem Hauß befinden / vnterworffen seyn / wann eine aber auch Geschäfft halber dahin kommen wäre / soll sie solche nit anderst / als mit der gemelten Oberin Rhat vnd Anweisung verrichten.

52. Keine soll einige offentliche Mortification, ohne Erlaubnuß der Oberin vornemmen.

53. Zur Zeit der Kranckheit soll ein jede mit grosser Auffrichtigkeit Gehorsamb laisten / nicht allein den geistlichen Oberen / auff daß sie die Seel regieren; sonder auch mit ebenmässiger Demuth dem Leib-Artzten / vnd Krancken-Pflegerin; damit sie den Leib versorgen.

§. IX.

Von der Einigkeit vnd Lieb.

54.

Es sollen alle eines Sinns seyn/ vnd/ sovil es sich thun last/ wie der Apostel sagt; Alle einerley Red führen; derowegen sollen widrige Urtheil in Abhandlung der Geschäfften / als ein Mutter deß Zwytrachts / vnnd ein Feindin der vereinigten Willen / so vil im̃er möglich ist / verhüttet werden.

Gleichheit aber/ vnd Einhelligkeit untereinander soll mit höchstem Fleiß erhalten/ vnd was der zuwider ist/ keines weegs gestattet werden; damit sie alle mit dem Band auffrichtiger Lieb verknüpfft / desto besser vnd kräfftiger dem Dienst GOttes / vnd deß Nächsten Hülff können obligen.

55. Zu Verhüttung aller Strittigkeiten soll sich keine vernemmen

lassen/

lassen/ daß sie mehr zu einer als anderen Nation geneigt seye; sondern es soll ein gemeine vnpartheyische Lieb seyn/ die alle Nationen im HErrn gleich umbfange/ vnd lieb habe.

56. In den geistlichen Gesprächen sollen sie offt von denē Sachen handlen / die zu eigner Verlaugnung / Fortgang in Tugenden / vnd gäntzlicher Vollkommenheit dienen / zu selbiger sich untereinander auffmunterend/vornehmlich aber zur Einigkeit/ vnd auffrichtiger Liebe.

57. Keine/ ausser deren / welchen es von der Oberin verlaubt / solle einer anderen was schaffen / oder sie straffen; solle sich auch keine in der anderen Ambt einmischen; sonder denen jhrigen mit allem Fleiß abwarthen; in die Oerther aber / welche zu anderen Geschäfften bestimbt seyn / soll keine ohne wichtige Ursach / vnd Erlaubnuß der Oberin / oder der Verwaltherin desselbigen Orths eingehen.

58. Es soll keine mit der anderen zancken/ sonder/ wann sie einer anderen Mainung wäre/ so nit zuverhalten scheinete/ sollen die Ursachen mit Beschaidenheit vnd Lieb fürgebracht werden/ allein zu dem Ende/ daß die Wahrheit statt habe/ vnnd nit/ daß ihr das Recht zugesprochen werde.

59. Sie sollen sich alle befleissen/ vnd wünschen/ sovil möglich/ anderen den Vorzug zugeben/ alle im Hertzen für ihre Oberinen halten/ vnd äusserliche Ehr vnd Reverentz/ so jeder Standt erfordert/ mit Auffrichtigkeit/ vnd geistlicher Beschaidenheit erzeigen.

Unnd also wird geschehen/ daß/ wann eine die andere solchermassen betrachtet/ sie in der Andacht zunemmen/ vnd GOtt vnseren HErrn loben werden/ welchen ein jede in der anderen/ als in seinem Ebenbild zuerkennen sich befleissen soll.

60. Den

60. Den Krancken / wann es der Gehorsamb erforderet / sollen sie willig / vnd mit Lieb außwarthen / vnnd dienen / vnd selbige öffters besuchen / doch aber also mässig reden / daß sie jhnen nit beschwärlich seyn / auch von denen Sachen / so die Krancke erfreuen vnd trösten / die Umbstehenden aber im HErrn erbauen mögen.

61. In ein frembde Kammer soll keine ohne gemeine / oder sonderbare Erlaubnuß der Oberin eingehen / vnd / wann jemand darinnen ist / soll sie die Thür nit ehe auffthun / sie habe dann nach dem Anklopffen gehört / herein: Die Thür aber soll / so lang sie darinnen beysammen seyn / offen bleyben.

62. Zu mehrerer Vereinigung deren / so in vnseren Häuseren wohnen / vnd grösserer Hülff der jenigen / bey welchen sie seynd / soll ein jede deß Landts Sprach / in dem sie wohnet / lehrnen / es wäre dann ihr angebohrne daselbst nutzer.

§. X.

Von der Zucht vnd Ehrbarkeit.

63.

Es sollen sich alle sonderbahr befleissen / daß in allen jhren äusserlichen Thun vnd Lassen Zucht vnd Demuth / mit geistlicher Ehrbarkeit zu anderer Aufferbauung an jhnen verspürt werde; insonderheit aber sollen folgende Stuck in Acht genommen werden.

64. Das Haubt sollen sie nit vnanständig hin vnnd wider bewegen / sonder sein sittsamb / wo es vonnöthen ist / wenden / sonsten aber weder auff eine oder andere Seithen hängen; sonder auffrecht vnd ein wenig für sich naigen.

65. Die Augen sollen sie mehreren Theils vnter sich schlagen / vnd nit vnmässig übersich / noch hin- vnnd wider weltzen / wann sie aber mit den

Leuthen

Leuthen reden / fürnemblich / die eines Ansehens seyn / sollen sie ihnen nit stracks vnter das Angesicht / sonder etwas darunter sehen.

66. Die Runtzlen an der Stirn sollen sie vermeyden; damit ein äusserliche Frölichkeit / so ein Zaichen der inneren / an jhnen verspirrt werde.

Die Lefftzen aber sollen weder zu hart auffeinander gebissen / noch zu weith auffgespört werden.

67. Die Händ / wann sie mit Auffhebung der Kläyder nit bemüssiget / sollen gebührlich still gehalten werden.

68 Der Gang soll mässig seyn / vnd ohne Noth / nit mercklich übereylet werden / wo aber die Noth trib / solle dannoch / so vil möglich / die Gebühr gehalten werden.

69. Die Kleyder sollen sauber / vnd nach geistlicher Anständigkeit geordnet seyn / soll auch keine auß dem Zimmer ohne gebührende Kleydung gehen / noch zu Nachts vnbedeckt

schlaffen/ vnd / so bald sie auffstehen/ das Beth zudecken.

70. Wann sie aber was zureden haben/ sollen sie der Zucht vnd Aufferbauung so wohl in Worten/ als in der Weiß vnnd Art zureden / ingedenck seyn.

§. XI.

Von der Sorg deß Leibs

71.

Gleichwie die übrige Leibs-Sorg sträfflich ist; also ist ein mässige Fürsorg die Gesundheit vnnd Leibs-Stärck zum Dienst Gottes zuerhalten / lobwürdig / vnd soll von allen angewendt werden; derohalben/ da eine vermercket / daß ihr etwas schädlich / oder hingegen zur Leibs-Nahrung/ Kleyder / Wohnung / Ambt/ Ubung/ oder dergleichen Sachen mehr vonnöthen wäre / soll sie der Oberin/ oder wen selbige darzu verordnet/ solches anzeigen : Doch

zwey

zwey Stuck darneben halten / Aines ist / daß sie sich vorhin zum Gebett verfüge / vnd nach dem Gebett / wann sie es für gut achtet / der Oberin die Sach fürbringe.

Das ander / wann sie der Oberin mündlich oder schrifftlich die Sach fürgetragen (damit es nit auß der Gedächtnuß kome) sie ihr alle Sorg gäntzlich haimbstelle / vnd was selbige in dem HErrn hierinnen verordnen wird / für das beste halte / vnnd weder durch sich: noch durch andere weiter treibe / oder anhalte.

72. Gleichwie nit rathsamb ist / mit Leibs-Arbeith dermassen beladen werden / daß der Geist vntertrucket / vnd der Leib schaden leyde; also ist ein geringe Ubung / die beyden / dem Leib vnd Geist (zu Flühung deß Müssiggangs / als ein Ursprung alles Ubels) nutz ist / allen in gemain bequemblich / auch denen / die den geistlichen Ubungen obligen / welche zwar mit äusserlichen vnterbrochen /

vnd nit zu lang aneinander getriben/ noch ohne mässige Bescheidenheit sollen angenommen werden.

73. Die Leibs-Casteyungen im Wachen/ Abbruch/ vnnd anderen äusserlichen Bußwercken/ vnd Arbeit/ die etwann dem Leib Schaden bringen/ vnd mehr Guts verhinderen mögen/ sollen nit vnmässig/ noch vnbeschaiden seyn/ will sich derohalben gebühren/ daß ein jede ihrem Beicht-Vatter/ oder Oberin anzeige/ wie sie sich dißfahls verhalte.

74. Uber Tisch soll man nit allein acht geben/ daß Mässigkeit/ Zucht/ inner- vnd äusserliche Gebühr in allen gehalten werde/ vnd das Benedicite vor- vnd das Gratias nach von einer jeden mit Andacht gesprochen werde; sondern auch/ weil der Leib mit Speiß gelabet wird/ der Seel ihr Nahrung durch geistreiches Lesen gegeben werde; Ausser der gewohnlichen Zeit aber soll keine essen/ oder trincken/ sowohl inner- als ausser

ser deß Hauß / ohne der Oberin Erlaubnuß.

75. Wiewohl zu Erhaltung der Gesundheit / auch zu gewiser Zeit ein Recreation erlaubt wird / sollen sich doch alle befleissen / dise Zeit geistlich vnd nutzlich zuzubringen; damit der Geist durch freyere Gespräch nit erkalte / vnd vilfältig zersträuet werde; sollen also alle Ehren-rührische Gespräch / vnnd Schimpff-Reden auff das fleissigiste meiden / auch die weltliche Geschrey / die sie von Außwendigen gehört / nit leichtlich / vnd ohne Frucht erzehlen; sonder sich gewöhnen zureden / was geistlichen Persohnen gezihmet / wardurch geschehen wird / daß / wann sie mit Außwendigen zureden haben / solche Gespräch werden wissen einzuführen / so ein Anzeigung einer Gotts-Forcht geben / vnd die Anhörer auff-erbauen. Ausser der Recreation aber soll das Stillschweigen also gehalten werden / daß keine nichts rede /

de / als nur oben hin: vnnd mit wenig Worten / allein von nothwendigen Sachen / vnd mit stiller Stim / sonderlich in dem Orth deß Gebetts / Schlaff-Kammer vnd Refectorio, wann jedoch vnter wehrendē Gotts-Dienst / vnd beym Tisch einer was besonders zusagen vonnöthen wäre / soll es auffs kürtzest / vnd in der still geschehen.

76. Mit denen / welche noch in der ersten Probation seynd / soll niemand reden / als die / so von der Oberin hierzu verordnet seynd / doch wird außgenommen / das gewohnliche Grüssen / welches / da eine der anderen begegnet / die geistliche Lieb erforderet.

77. Der Sauberkeit / die zu der Gesundheit / vnd Aufferbauung dienet / sollen alle beflissen seyn / sowohl was ein jede selbst / als all andere Ding betreffen; Dahero soll ein jede ihr Kammer wenigist alle Wo-

chen

chen einmahl außkehren/ vnnd das Beth zu seiner Zeit machen.

78. Die sich vngewohnlicher Weiß übel befindete/ solle es der Kranckenwartherin/ oder Oberin andeuten. Niemand aber solle einige Artzney einnemmen/ oder einen Artzt erwöhlen/ oder Rhat fragen/ ohne der Oberin Gutheissen.

79. Die kranck seynd/ sollen sich befleissen/ daß sie mit jhrer Demuth und Gedult in ihrer Kranckheit zu grösserer Ehre GOttes nit weniger aufferbauen die/ so sie haimbsuchen/ jhnen beywohnen/ vnd mit jhnen zuthun haben/ als da sie gesund waren; sollen sich auch geistlich: vnnd aufferbäulicher Wort gebrauchen/ die ein Anzeigen geben/ daß sie die Kranckheit/ als ein Gaab von der Hand vnsers Schöpffers vnnd HErrns annemmen/ weil sie nicht weniger ein Gaab GOttes ist/ als die Gesundheit.

§. XII.

§. XII.

Von Haltung diser Reglen.

80.

Es sollen alle dise / vnnd ihres Ambts Reglen haben / sie verstehen / vnnd ihnen bekannt machen / vnd deren Gedächtnuß alle Monath einmahl mit lesen oder hören erneueren.

Sollen auch alle etliche mahl im Jahr von der Oberin ein Buß begehren wegen Ubertrettung der Reglen / damit dise Sorg ein Anzeigen seye der jenigen / so sie von ihrem geistlichen Zunemen auff dem Weeg GOttes tragen.

81. Letztlich / damit alle so wohl durch Haltung diser Reglen / als anderen gottseeligen Ubungen in dem Geist desto mehr zunemmen / werden sie Jährlich acht Tag lang die geistliche Ubungen oder Exercitia machen /

vnd

vñ in denselben sich völliglich der Anleitung ihres Beicht-Vatters oder Oberin übergeben.

Alles zu grösserer Ehr GOttes.

Bericht/

Wie man deß Gewissens Rechenschafft/ nach deß Instituts Gewohnheit geben soll.

ALle und jede/ so ihres Gewissens Rechenschafft geben werden/ sollen fleissig erwegen/ wie wichtig der heilige Vatter Ignatius/ zu Ehren Göttlicher Güte/ geschätzt habe/ daß vollkommentlich gehalten

werde/ was in Examine vnd Constitutionibus so offt gerühmt/ vnd in der viertzigisten Regel Summarij vorgeschriben wird: damit die Unterthanen mit desto überflüssigen Gnaden im Geist zunemmen/ vnd jhnen mit desto mehrerem Fleiß/ Lieb vnd Fürsorg geholffen/ vnd aller Gefahr möge vorkommen werden. Solle derohalben ein jedwedere gantz pur lauther vnter dem Sigill der Beicht/ oder in geheim/ oder wie jhnen sonst am liebsten vnd tröstlichisten ist/ jhre gantze Seel entdecken/ vnnd nichts verhalten/ dardurch sie den HErrn aller Ding/ von der letzten Rechenschafft deß Gewissens an/ verletzet hat/ oder aber zum wenigisten die Mängel eröffnen/ die von gemelter Zeit her/ jhre Seel am meisten drucken.

Die Haupt-Stuck aber/ darvon deß Gewissens Rechenschafft zugeben ist/ seynd die hernachfolgende/ auß welchen/ nachdem ein jedwedere

angezeigt/

angezeigt / was sie zu ihrer vollkommenen Eröffnung vermeinet dienstlich zuseyn / soll dannoch vom Beicht-Vatter begehren / er wolle ihr durch Fragen verhülfflich seyn / und was er zu mehrerer GOttes Ehr / und der seinigen Erkandtnuß zu wissen begehrt / erstatten.

1. Ob sie mit ihrem Beruff zufriden seye?

2. Wie sie sich im Gehorsamb / auch deß Verstandts / in der Armuth und Keuschheit / in Ubung anderer Tugenden verhalte / und umb welche sie sich zum meisten befleisse.

3. Ob sie etliche Zerrittung deß Gemüths / oder beschwerliche Anfechtungen in ihr befinde. Item wie leicht oder schwerlich / und auff was Weiß sie denen Widerstandt thue: auch zu was Anmuthungen / unnd Sünden sie am meisten geneigt und gereitzt werde.

4. Ob sie etwann wider die Constitutiones oder einige Regel / oder

Ordnung

Ordnung der Oberen/ ein beständiges Urtheil gefast/ oder darwider hab.

5. Was sie von dem Vorhaben deß Instituts, auch von den gemeinen Mittlen/ zu dem vorgesteckten Zihl/ halte: vnd was vor ein Eyffer der Seelen sie von disem erfahre.

6. Wie sie zu geistlichen Dingen geneigt seye. Wievil Zeit sie im Gebett zubringe. Ob sie auß dem mündlichen oder innerlichen Gebett/ mehr Nutzen schaffe/ welchem sie mehr Zeit gebe/ vnd was sie vor ein Weiß zubetten halte.

7. Ob sie in Ubung der geistlichen Ding/ Trost vnd Andacht habe/ oder hingegen Verlassenheit/ Traurigkeit/ Dirre/ vnd Außschweiffung deß Gemüths leyde/ vnd wie sie sich hierin halte.

8. Was vor Frucht vnd Nutzbarkeit sie auß der heiligen Communion vnd Beicht/ auß gemeiner/ vornehmlich aber auß der Particular- vnnd besonderen

sonderen Erforschung deß Gewissens / und anderen geistlichen Ubungen schöpffe.

9. Ob sie nach letzt gethaner Rechenschafft deß Gewissens / mehr oder weniger Nutz geschaffet / und wie sie die Vollkommenheit zuerlangen gesinnet seye.

10. Wie sie halte / was ihr auß denen Constitutionibus, gemeinen und ihres Ambts / sonderbahren Reglen vorgeschriben wird.

11. Von Leibs-Casteyung / Bußwercken und anderen deß Geists beförderlichen Ubungen: Insonderheit aber / wie bereit sie sey Schmach / und was sonst zum Creutz Christi dienet / zuleyden: und was für Verlangen sie darnach habe.

12. Von denen Mit-Schwesteren / und was sie auß ihrer Gemeinschafft für Nutz in dem HErrn schaffe: und ob sie einer mehr / als der anderen geheimb seye.

13. Ob sie ob einer anderen einen

Unwillen.

Unwillen trage/ oder ob sie von einer Oberin/ Ambts-Verweserin/ oder einer anderen Persohn verletzt seye worden: und wie sie gegen denen Oberinen gesinnet seye.

14. Ob sie Anfechtungen/ vornehmlich den Beruff belangend/ gehabt habe/ die anderen seyn bewust gewesen.

Verzeichnuß deren Gebett/ so den Unserigen vorgeschriben seynd.

Was für Communionen, HH. Messen/ Rosenkräntz/ nach Erforderung unserer Reglen alle Jahr von einer jeden sollen verrichtet werden.

I.

Zu Anfang eines jeden Jahrs soll ein jede ein H. Meß hören/ ein H. Communion auffopfferen/ und

vnd vnser lieben Frauen Psalter mit 15. Geheimbnussen betten / für die gantze Gesellschafft.

2.

Alle Jahr soll an dem Jahrs-Tag vnsers Stiffters ein Meß: oder Seel-Ambt gehalten werden / für dero abgeleibte Seel / vnd ein jede soll ein H. Meß hören zu diser Meinung; dises soll auch alle Jahr für vnsere sonderbare Gutthäter so wohl lebendige / als Abgestorbne geschehen.

3

Wann sie an einem solchen Orth wären / wo es nicht Gelegenheit gibt einer H. Meß beyzuwohnen / so wird solcher Schuldigkeit genug geschehen / wann sie in diser Mainung einen Psalter betten.

Alle Monath.

4.

Zu Anfang eines jeden Monaths soll ein jede ein H. Meß hören / ein Communion auffopfferen / vnd ein

gantzen Psalter betten für unser Gesellschafft.

5.

Gleicher Weiß soll zu Anfang eines jeden Monats ein jede im Hauß ein H. Meß hören / ein H. Communion auffopfferen / unnd den dritten Theil deß Psalters betten / für die Stüffter unnd Gutthätter desselben Hauß so wohl Lebendige / als Todte.

Alle Wochen.

6.

Ein jede soll alle Wochen ein H. Meß hören / und den dritten Theil deß Psalters betten für die / so in unserer Gesellschafft gestorben seynd.

7.

Wann ihrer 10. Personhen von den Unserigen in einem Hauß seynd / oder weniger / soll eine ein H. Meß für die gantze Gesellschafft hören; wann aber 20. Persoh nen seynd / sollen alle Wochen zwey in diser Inten-

tion Meß hören, vnd also fortan/vnd dise sollen von der Oberin darzu bestellt werden; wann sie aber nit Zeit vnd Gelegenheit haben / solche Messen zuhören/ sollen sie darfür 7. Vatter vnser vnd 7. Ave Maria betten.

8.

Alle Wochen (ohne das/was schon gemelt ist worden/ für vnsere Stiffter zuverrichten) soll ein Persohn: oder zwey, oder drey / nach Anzahl der Persohnen im Hauß / ein H. Meß hören/ oder 7. Vatter vnser/ vnd Ave Maria betten für die Gutthäter deß Hauß.

9.

Wochentlich soll ein Persohn im Hauß / welche von der Oberin darzu bestellt ist / ein H. Meß für die Stůffter desselben Hauß hören: vnd ein andere in selbigem Hauß soll ein Rosenkrantz zu diser Meinung auffopfferen.

10.

In denen Häuseren / wo sie genugsa-

nugsame Mittel haben zwaintzig Persohnen zuunterhalten / obwohlen sie keine sonderbahre Stüffter haben / sollen sie dannoch alle obgemelte Gebett zuverrichten in obacht nemmen für die jenige Lebendige / vnnd todte Gutthäter / so mercklich zu diser Stifftung geholffen haben.

Folgt / was für extraordinari Andachten zuverrichten seyen.

11.

SO bald / als die Gesellschafft ein eignes Hauß bekombt / soll ein jede der Unserigen 3. H. Messen hören / dreymahl communicieren / vnd ein gantzen Psalter / für die Lebendige Stiffter / vnnd andere Wolthäter GOtt dem Allmächtigen auffopfferen.

12.

Wann aber solche Stiffter hernach auß disem Leben verschiden / soll ein

ein jede 3. H. Messen hören. 3. Communionen vnd ein gantzen Psalter für dessen vnnd anderer Gutthätter Selen GOtt auffopfferen.

13.

Solches ist auch zuverstehen von denen gemeinen Republic vnd Stätten / die mit Absterben / wann die Unserige zu erst an ein solches Orth kommen / daß sie 3. H. Messen hören / 3. Communionen auffopfferen / vnd einen Psalter betten / für die Lebendigen vnd deßgleichen für die Abgestorbnen; Eben das soll auch geschehen / wann jhrer vil ein Stifftung miteinander vuffrichten.

14.

Wann eine auß vnserer Gesellschafft verschiden / soll ein jede für dero Seel 3. H. Messen hören / dreymahl communicieren / vnd dreymahl das Officium Defunctorum betten / wer aber nit lesen kan / soll an dessen statt 3. Psalter betten.

15.

Es sollen alle beflissen seyn offt zu betten für die Catholische Kirchen / aber fürnemblich für die / an welchen zu ihrer gemeinen Wohlfarth am meisten gelegen ist / als da seynd geistliche vnd weltliche Fürsten vnd andere / welche den Seelen vil Nutzen: oder Schaden thun können: Item für lebendige vnnd abgestorbene Freund vnd Wohlthäter: für andere / deren Hülff sie (wie auch die gantze Gesellschafft an allen Orthen) obligen; letztlich für vnsere Feind / vnd die vns nit wohl wöllen.

16.

Alle Monath soll ein jede 2. H. Messen hören / vnd zwey Rosenkräntz betten / einen für Bekehrung der Unglaubigen / vnd den anderen für Widerkehrung der Ketzer / vnd in ihren anderen Gebetten sollen sie es auch offt GOtt dem Allmächtigen befehlen.

57.
Alle Wochen soll auch ein jede zur Meinung unserer höchstē Oberin ein H. Meß hören/ und ein Rosenkrantz betten/ und solche Meinung auch in anderem Gebett GOtt offt befehlen.

Durch dise hier verzeichnete Gebett sollen nit außgeschlossen werden andere Gebett/ welche die Oberinnen auß gewisen zufällen pflegen für ein Zeit fürzuschreiben.

Absonderliche Sprüch unserer gottseeligen Stüffterin.

Lehren/

Die man gegen GOTT halten soll.

1.

SEy nit zufriden/ GOtt alleinig zulieben/ sondern befleisse dich gantz in ihne verliebt zu seyn.

seyn. Schencke dich völlig deinem Erschaffer / vnd leyhe dich / also zureden / nur den Geschöpffen.

2. Wende Fleiß an / dich zu allen Geschäfften / vnd Aempteren wegen der Ehre GOttes / vnnd Hayl deß Nächsten tauglich zumachen: aber verlange vnnd trachte nach keinem: Wir haben nur ein Geschäfft / das ist / den Willen GOttes in allen Wercken vollbringen.

3. Es stehet einer geistlichen Persohn sehr übel an / wann sie sich kleinmüthig erzeiget / weil sie weist / daß GOtt allmächtig ist / der alles zu ihrem Nutz wenden kan / vnd / daß er sie vnendlich liebt / vnnd also nichts verhängen wird / das ihr zu Schaden geraichen kan.

4. Die wahre Kinder diser Versamblung sollen sich nicht gewöhnen auß Forcht zuhandlen / sondern pur lauther auß Lieb / weil sie von GOtt zu einem Standt der Liebe beruffen sind.

5. Ein verwürrtes und betrübtes Gemüth wird niemahl GOtt vollkommentlich lieben/ noch vil guts zu seiner Ehr würcken.

6. Wer in diser Versamblung vil ersprießliches zu der Ehr GOttes/ vnnd Nächsten Häyl schaffen will/ muß den gemeinen Nutz dem eignen vorziehen.

7. Das beste Mittel die Trübsahlen mit Gleichmüthigkeit zuübertragen ist/ GOtt vmb dieselbe hertzlich dancken.

8. Wir sollen vns dermassen dem göttlichen Willen ergeben/ daß wir mit demselben gleichsamb vmbgeben seyn/ vnd vns also auff kein Seithen von demselben abziehen können.

9. Wer in diser Versamblung vil guts schaffen will/ muß ein groß Mißtrauen auff sich selbst/ vnd ein groß Vertrauen auff GOtt haben.

10. Wir sollen vns nit mehrer bey den Welt-Leuthen zumachen/ vnnd jhnen zugefallen befleissen/ als sich in

vnserem Standt gebühret / welcher erforderet / daß wir alle mit vns zu GOtt durch Vollziehung seines heiligisten Willen führen sollen / vnnd hierdurch die wahre Glückseeligkeit erlangen.

11. Wir sollen dem lieben GOtt zugefallen nit allein alle vnzulässige Freud / sondern auch die jenige / welche wir ohne Sünd genüssen können / gern gerathen / vnnd vns erfreuen / wann sie vns durch andere Leuth / ohne vnseren Willen / benommen werden.

12. Wir können nit allezeit dem göttlichen Dienst / vnd vnserer Gesundheit zugleich abwarthen ; darumb müssen wir nit achten / wann schon vnser Leib was leyden muß / damit GOtt von vns gedient werde ; dann warumb sollen wir verlangen zuleben / als nur / damit wir jhm / vnd dem Nächsten wegen seiner nach seinem heiligisten Wohlgefallen dienen mögen.

13. Schätze dein Ehr mehr / als dein Leben / aber achte es gering / beyde vmb der Liebe Christi Willen zuverliehren.

14. Wir sollen für GOtt arbeithen / vnd leyden / vnd im übrigen jhne mit vns nach seinem Belieben handlen vnd walthen lassen; dann die Vollziehung seines heiligisten Willens soll vnser einiger Wunsch vnd Verlangen seyn.

15. Unser Hochheit vnd Stärcke stehet nit in der Fürsten / vnd grossen HErren Gunst; sondern in dem / daß wir einen offnen vnd freyen Zugang zu GOtt haben / von welchem alle Hochheit vnd Stärck herkommet.

16. Wende täglich ein Zeit in der Liebe GOttes an / vnd erfreue dich / daß der Will Gottes in dir geschicht / ob schon / was geschicht / deinem Willen zuwider ist.

17. Verlange nichts / wie gut es auch immer zuseyn scheinet / anderst /

als nach der Richtschnur deß göttli-
chen Willens.

18. Begehe das allergeringste nit wider GOtt / vnnd dein Gewissen / vnder dem Vorwandt vnnd Hoff-nung / ein grosses Gut zuerlangen.

19. Vergrabe nit / wie jener im Evangelio deine Talenten / so dir GOtt verlyhen hat / sondern wende selbige zu seinem Dienst an.

20. Wann sich ein Gelegenheit ereignet / die Ehre GOttes zubefür-deren / so seye mit dem nit zufriden / daß sich andere darumb annemmen / sonder / wann es dir zusteht / so nimb dich gleichfahls auch darumb an / vnd lehrne von der H. Maria Magdale-na / welche sich nit befridigen lassen / daß der H. Joseph von Arimathea den Leichnamb Christi gesalbet; son-der jhme disen Dienst auch erweisen wollen.

21. Schäme dich zusagen / daß dir in dem Dienst GOttes etwas schwer vorkomme / dann den Liebenden ist alles ring.

22. Lasse dich nichts / das weniger als GOtt ist / vergnügen.

23. Bleibe in dem Göttlichen Dienst beständig biß an dein Endt / vnd sey nit sorgfältig / wo du dein Leben beschliessen wirst; dann es ligt wenig daran / ob es hinter einem Zaun / oder in einer Gruben / oder in einem Beth geschehe / wann du nur treu gefunden wirst.

24. Seye nicht gar zu sorgfältig vmb das Zeitliche; sondern erinnere dich / daß der liebe Hayland gesagt / wir sollen zuvor das Reich GOttes / vnd sein Gerechtigkeit suchen / vnnd daß vns alsdann alles anders werde zugeworffen werden.

25. Die göttliche Lieb ist gleich einem Feur / welches sich nit einschliessen last; dann vnmöglich ist es / Gott lieben / vnnd sich nit bemühen / sein göttliche Ehr außzubraiten.

26. Erzeige dich jederzeit frölich vnd munter; dann einen frölichen Geber liebt GOtt der HErr.

27. Die Glückseeligkeit eines Menschen stehet in dem Götttlichen Wohlgefallen / darumb sollen wir dises in allem unserem Thun unnd Lassen allein suchen.

28. Der Geist GOttes ist nicht bäurisch / sondern lehret alle Höflichkeit.

29. Nichts sollen wir außtrucklich von GOtt begehren / als daß sein heiligister Willen in- und durch uns geschehen möge; dann in diser Bitt können wir nit fählen / weil nit allein unser Vergnügung; sondern auch Heiligmachung darin begriffen ist.

30. Empfange jederzeit das hochheilige Sacrament deß Altars mit solcher Andacht / als wann es dein leste Weegzehrung wäre / und opffere solches zu diser Mainung auff.

31. Das Mißtrauen auff GOtt bindet jhm gleichsamb die Händ / daß er seine göttliche Gaaben unnd Seegen uns nit mittheilen kan; dann es je ein grosse Undanckbarkeit ist / kein Ver-

Vertrauen auff den jenigen setzen/ dessen Fürsichtigkeit so gar für die Vögel deß Luffts sorgfältig ist.

32. Wann dir was annehmliches zustehet / so wende dich alsbald mit Dancksagung zu GOtt / der dise Lieblichkeit verlihen / vnnd erinnere dich / daß dises in jhme vnendlich besser zufinden seye.

33. Wann du vermeinst / daß jemand mit der von GOtt verlihenen Gnad zuwürcken vernachlässiget habe / vnd also selbige gar zuverliehren in Gefahr stehe / so bitte GOtt / daß er durch sein Barmhertzigkeit dein Hertz bereithen wolle / solche an dessen statt würdiglich zuempfangen / weil die Mutter GOttes in jhrem Lobgesang gesprochen hat: Daß er die Hungerigen mit Güter erfülle / vnd die Reichen lähr von sich lasse.

34. Wann du ein Gnad von Gott begehrest / so bring deine Bitt mit grosser Demuth vor / vnd ob es schon scheinet / als wann er dich nit erhören wolt /

wolt / so bleibe doch mit kindlicher Zuversicht / wie das Cananeische Weiblein im Evangelio im selbigen beständig / vnd sag: Wiewohl / mein HErr / das Brodt der Kinder Israel nit soll den Hunden fürgeworffen werden / so essen doch auch die Hündlein von den Brosamen / die von dem Tisch ihres Herrns fallen: so wirst du villeicht auch / wie sie / verdienen zuhören: Groß ist dein Glaub / dir geschehe / wie du gebetten hast.

35. Gewöhne dich in allen Zweiffeln mit dem H. Apostel Paulo auffzuschreyen: HErr! was wilst / daß ich thun soll? vnd wann du seinen Willen erkennest / so vollziehe ihn vollkommentlich / mit Hindanlegung alles eignen Interesse.

36. Damit die Unserigen nit allein durch eigne Vollkommenheit / sonder auch deß Nächsten Hayls die grössere Ehr GOttes befürdern mögen / sollen sie kein Mühe noch Fleiß

spah=

spahren/ taugliche Persohnen / vnd nothwendige Mittel hierzu zubekommen/ doch wegen Abgang beyder sich nit bekümmeren.

37. Verrichte alle deine Geschäfft ordentlich vnd embsig / vnd sey nicht zufriden / daß sie nur vor der Menschen Augen gut scheinen/ sonder befleisse dich / daß sie auch vor den göttlichen Augen also beschaffen seyn.

38. Achte nit vil / was dein Persohn allein angeht / aber nimb dich hitzig vmb das an / was Gott / vnnd sein Ehr betrifft.

39. Wir sollen GOtt allein in vnseren Wercken suchen/ vnnd dahero sie alle eben so embsig vnnd getreu verrichten / wann wir von niemand gesehen werden / als wann wir alle Menschen zu Zuseheren hätten.

40. Die Unserigen sollen offt von GOtt den wahren Geist ihres Berueffs / vnd Gnad sich in standmässigen Tugenden zuüben / begehren: dann was in einem Stand lobwürdig

dig ist / ist offt in einem anderen straffmässig.

41. Schätze deinen Beruff hoch / vnd liebe jhn vor allen anderen; dann die ewige Wahrheit hat in dem Evangelio gesagt: daß / wer die Gebott haltet / vnd lehret / der wird groß geheissen im Himmelreich.

42. GOtt vnd der Welt zugleich dienen / ist vnmöglich / dann der liebe Hayland sagt: Wer es nit mit mir haltet / der ist wider mich.

43. Laß dich nit von der närrischen Welt bereden / daß die Tugend schwär seye; dann die ewige Wahrheit sagt: Daß sein Joch süß / vnnd sein Burd leicht seye.

44. Wann es dir schwär vnd verdrüßlich vorkombt / dich zuüberwünden / vnd deinen Willen zubrechen / so erinnere dich / daß dein Hayland solches Krafft deines Berufs von dir erfordere / dann er sagt: Wer mir nachfolgen will / der verlaugne sich selbsten / nemme sein Creutz täglich

lich auff sich / vnd folge mir nach / so wird durch dise Erinnerung seines Willens aller Verdruß in Süssigkeit verändert werden / vnd du wirst mit dem Propheten David auffruffen: Ich bin den Weeg deiner Gebott geloffen / weil du mein Hertz erweithert hast.

45. Wer GOtt in disem Institut standtmässig dienen will / muß nothwendig ein Liebhaberin deß Creutz seyn / vnd vil vmb Christi Willen zuleyden bereit.

46. Mache dir Freund in dem Himmel / vnd das gantze himmlische Heer zu Fürbitter.

§. II.

Lehren / die man gegen dem Nächsten halten soll.

1.

BEfleisse dich nit so vil deinem Nächsten zugefallen / als zunutzen.

2. Ver-

2. Vertraue deinem Freund nichts / was dir schaden kunte / wann er dein Feind werden solte.

3. Niemahl wirst du zu wahrer Vollkommenheit gelangen / wann du auff anderer Thun und Lassen / so dich nit angeht / wirst acht geben.

4. Wann du was tadlhafftiges an einem anderen sihest / sollest du dich befleissen / dises durch dein Wolverhalten zuersetzen / die Persohn aber / die solches begangen / im wenigisten nit verachten / sondern vilmehr ein Mitleyden mit ihr tragen / beynebens auch eine heylsambe Forcht in dir erwecken / in Bedenckung / daß die göttliche Schrifft sagt: Wer stehet / sehe / daß er nit falle.

5. Die Unserige sollen sich auffs fleissigist hüten / daß sie niemahls von anderer Leuthen Fähler / sonderlich der geistlichen Ordens-Leuth reden / auch nit eine wider die andere murren / sonder die Lieb unzertrennlich / als

als die eigentliche Tugend unserer Gesellschafft erhalten.

6. Höre gern gute Rhät an/ aber sey nit gar zu vertreulich / du wissest dann/ daß die Persohn also beschaffen seye/ daß du hiervon einen Nutz zuverhoffen habest.

7. Wann du jemand einen Dienst erweisest / so thue es gern / und nit so verdrossen/ daß es dem / der ihn empfangt / billich mißfallen könne.

8. Wann dir jemand was leyds thut / begegne demselben mit freundlichen Worten/ dann also wirst du dich / und ihn besänfftigen.

9. Man soll sich eyffrigist befleissen/ gegen den Gutthäteren sich danckbar zuerzeigen; gegen den Feinden liebreich; gegen den Haußgenossnen dienstbar / und jederman gebührenden respect erweisen.

10. Wann wir ein Fähler an dem Nächsten verspühren / sollen wir an dem Fähler zwar ein Mißfallen haben/ aber nit ab seiner Persohn: den

Fähler

Fähler sollen wir schelten / aber nit den / so ihn begangen; sonder gedencken / wie sehr er von GOtt geliebt werde / wie billich derohalben seye / daß er auch von vns geliebt werde.

11. Die Unserige sollen sich so höflich gegen einander erzeigen / als wañ sie frembd wären; doch beynebens auch so holdseelig vnd liebreich / als sie mit den inneristen Freunden zuhandlen pflegen.

12. Befleisse dich vilmehr das Lob vnd Lieb bey den Menschen zuverdienen / als solches zuempfangen.

13. Laß dein Lieb jederzeit in Gott gegründet seyn / vnd alsdann bleib deinem Freund getreu / vnnd schätze denselben hoch / ja mehr / als dein Leben.

14. Sey allen alles / damit du also alle GOtt gewinnest / vnnd befleisse dich / so vil es sich thun last / jedermänniglich Vergnügung zugeben.

15. Bette fleissig für deine verstorbene Freund / dañ die wahre Freund-

schafft

schafft erkennet man in der Noth.

16. Deine Gespräch sollen jederzeit also beschaffen seyn / daß alle / die sie hören / ein Nutz darvon tragen mögen / jedoch sollen sie also gestellet seyn / daß es nit scheine / als woltest du sie vnterrichten.

17. In allen deinem Thun vnnd Lassen erzeig ein heroisch Gemüth / sey nit gar zu sorgfältig / denen recht zuthun / die dir nachzugeben schuldig seynd / vil weniger wörtle vnd disputiere mit jhnen / wann sie sich widerspännig erzeigen / vnd sich dir widersetzen.

18. Gebrauche dich freundlich- vnd liebreicher Wort / wann du jemand zusprichst / dann also wirst du mehr / als durch rauche vnd herzische Reden außrichten.

19. Liebe alle Menschen / aber liebe sie nit wegen deiner / sonder wegen GOtt.

20. Bilde ihm nur keiner ein / daß er Gott liebe / wann er ein Abscheuen

ob

ob seinem Nächsten im Hertzen tragt/ wie auß den Worten deß H. Joannis abzunemmen: Wer seinen Bruder nit liebt/ den er sicht/ wie kan er Gott lieben/ den er nit sicht.

21. Liebe die Einsambkeit/ vnnd fliehe/ so vil du kanst/ die vnnöthigen Gespräch mit den Welt-Leuthen; dann GOtt sagt in der H. Schrifft: Ich will sie in die Einödde führen/ vnd ihr zu Hertzen reden.

22. Schätze/ vnd sihe die Tugend nit an nach der Fähig- vnd Würdigkeit der Persohn/ welche dich hierzu ermahnet/ sondern/ wie sie an jhr selbst ist/ dann Gott kan durch ein jedwederen Menschen zu vns reden/ vnd wer verständig ist/ wird von einem jedwederen gern lehrnen/ sey er so einfältig/ als er immer wolle.

23. Sey nit partheyisch/ sonst wirst du von GOtt vnnd den Menschen verlassen werden.

24. Es ist ein grössere Tapfferkeit nachgeben/ als vil Streitt-Wort brauchen/

brauchen / weil es die Natur härter ankommet / sich selbst / unnd seine Anmuthungen / als andere Menschen zubestreiten.

25. Aergere dich nit leicht über anderer Thun unnd Lassen / weil du nicht wissen kanst / was sie für ein Meinung darbey haben; sonder gewöhne dich alles / was du sihest / oder hörest / wohl außzulegen.

26. Sey gegen den Armen mitleydig und barmhertzig / und / wann du Mittel hast / auch freygebig / und heisse sie nit Bettl-Leuth.

27. Wiewohl die Bekehrung der Seelen GOtt sehr angenehm ist / liebt er doch eines jeden Menschen Vollkommenheit also / daß er nicht will / daß er auch die geringste läßliche Sünd begehe / wann er schon hierdurch die gantze Welt bekehren kunte.

28. Wann du jemand zustraffen genöthiget wirst / so thue es also /

daß sie hierdurch zur Besserung / und nicht zur Verbitterung angetriben werden.

29. Entziehe niemand / was er liebt / es seye dann Sach / daß du ihm was liebers an dessen statt darreichest.

30. Der Seelen Eyfer ist unserem Standt höher zuschätzen / als die Erscheinungen unnd Verzuckungen / dann der Eyfer ist hierzu nöthig; in disem aber kan gar leicht ein Betrug deß bösen Feinds verborgen ligen.

31. Die Unserigen söllen mit dem Eyfer der Apostlen und Recollection der Einsidler begabt seyn / auff daß sie zugleich ihrem eignen unnd deß Nächsten Hayl abwarthen mögen.

32. Unter den Unserigen soll man kein Mißbrauch / vil weniger ein Laster auffkommen lassen / sondern alle /

le/ so wohl Alte / als Junge / gebührender Weiß abstraffen / sonst wurden in ihnen durch zuvil Ubersehen die Laster an statt der Tugenden gleichsamb handhaben.

33. Wir sollen uns befleissen / jedermañ ein gutes Exempel zugeben / dann / wann alle Menschen schuldig seyn / Krafft deß Befelchs Christi / da er sagt: Also lasset euer Liecht scheinen vor den Menschen / daß sie sehen eure gute Werck / unnd loben euren Vatter / der im Himmel ist: einen aufferbäulichen Wandel zuführen / wie vil mehr wir / die von GOtt sein Ehr außzubreithen / unnd den Nächsten zur Seeligkeit zuführen / beruffen seyn.

34. Es ist ein grössere Gnad den Seelen zur Seeligkeit helffen / als die Marter selbst außstehen.

§. III.

Lehren / die man gegen sich selbst halten soll.

1.

Thue Guts / vnnd thue es wohl.

2. Thue / was du thust / das ist / wende allen Fleiß an / dein vorhabendes Werck auffmercksamb vnd vollkommen außzumachen.

3. Underfange dich keines Geschäffts / so du dir nit getrauest mit Reputation außzuwürcken.

4. Nimmermehr wirst du ruhig / vnnd vergnügt leben / so lang du dein Affection vnordentlich auff einiges Orth: oder Persohn wendest.

5. Wo du dich immer befindest / so erinnere dich / daß nit das Orth / sondern die Ubungen heilig machen.

6. Tugend ist nur denen schwär / die es also zuseyn vermeinen.

7. Zaghaffte Persohnen werden nie gar hoch in der Tugend steigen / noch fürtreffliche Werck in dem geistlichen Stand würcken: Hoch-tragende aber nie biß an das End verharren.

8. Wer nit gern zu Hauß bleibt / dem ist nit nutz / daß er außgehe.

9. Wer nit zufriden ist mit dem / was ihm befolchen wird / der wird zu anderen Geschäfften auch untauglich seyn.

10. Die ienige / welche thun wollen / was sie nit sollen / die müssen hernach thun / was sie nit wollen.

11. Ein eigennutzige Persohn ist gemeiniglich allein geflissen / wie sie sich selbst bereichen möge / vnnd mit harter Mühe wird sie was thun / so einem anderen gefällig / oder dienlich seyn kan / wann sie nit verhofft ein Ehr oder Nutz darvon zutragen /

nach welchen sie so wohl bey GOtt/ als den Menschen begirig trachtet.

12. Wann dir was zuthun befohlen wird/ so du selber verrichten kanst/ vnd sollest/ so brauche eines anderen Hülff nit darzu.

13. Was dir zuthun obligt/ das verrichte mit nutzlichisten Fleiß vnnd Treue/ seye aber nit gar zu sorgfältig/ was es für einen Außgang gewinnen werde/ noch ob es gefährlich seyn wird/ oder nicht/ sonder stelle es dem lieben GOtt heimb.

14. Fange nichts vnbesunnen/ vnnd gäch an/ sondern erwege alles reifflich/ vnd mit gutem Bedacht/ was dir zuthun vorstehet/ damit die all zu spathe Reu nit darauff folge.

15. Wer jhme selbst zuvil traut/ der wird offt fählen/ dann GOTT last die Hoffärtigen zuweilen fallen/ damit sie sich erkennen lehrnen.

16. Es ist schwerer einen Menschen zur Erkanntnuß seiner selbst zubringen / der ein Schein der Tugend hat / als ein grossen Sünder; darumb ist ein solcher auch in grösserer Gefahr seiner Seeligkeit; dann der liebe GOtt hat dise erschröckliche Wort von einem solchen hören lassen: Dieweil du weder warmb noch kalt bist / will ich anfangen dich auß meinem Mund zuspeyen.

17. Ein geistliche Persohn solle kein Ubertrettung gering achten; dann wer vil empfangen hat / von dem wird auch vil erforderet / vnnd wer sich nit scheuhet / kleine Fähler zubegehen / wird bald in grosse fallen.

18. Wer sich gantz rein vnd vnbemacklet erhalten will / der muß die böse Gelegenheiten fliehen; dann Niemand kan Pech berühren / vnnd vnbesudlet darvon kommen.

19. Hütte dich sorgfältig / daß du kein Aergernuß gebest / dann durch

dieselbige wird nicht allein GOtt beleydiget; sondern dein eigne vnnd deines Neben-Menschen Seel auch verletzt.

20. Halte dich niemahl für sighafft/ du habest dann dich selbst überwunden.

21. Befleisse dich/ deine Laster außzureutten/ vnnd nicht zuverdecken.

22. So lang wir in disem Jammerthal leben/ werden wir strauchlen vnd fallen/ darumb haben wir die geistliche Waffen allzeit vonnöthen/ auff daß vnsere Feind sich vnser nit bemächtigen.

23. Wer reich an Tugenden seyn will/ muß kein Gelegenheit/ solche zuüben versaumen.

24. Wer recht gebiethen will/ der muß zuvor recht gehorsamben lehrnen.

25. Wann man dein Mainung in einer Sach zuvernemmen verlanget/ so sage es offenhertzig/ vnd als dann

dann laß es darbey beruhen / vnd sey nit sorgfältig / was es für einen Außgang nemmen werde.

26. Sey bedachtsamb / vnd nicht füreylend in deinen Reden / vnnd hupffe nit von einem Discurs in den anderen / sondern vollführe die erste Red / ehe du ein andere anfangest.

27. Sey nit zu enghertzig / daß du nichts bey dir verschwigen behalten kanst / so du nit gleich jedermañ vertrauest.

28. Es ist ein Schalckheit / etwas reden / so man nit im Hertzen hat / vnd ein Thorrheit / alles sagen / was man im Hertzen hat.

29. Liebe / vnd bleibe allzeit bey der Wahrheit.

30. Erzeige dich / was du bist / vnd sey / was du dich erzeigest.

31. Erzeige dich nit vnwissend einem Gelehrten zugefallen / vnd weigere dich nit von einem Jedwederen zulehrnen; dann GOTT liebet die Einfalt / aber nit die Unwissenheit.

32. Es ist ein Zaichen / daß ein Persohn die weltliche Lieb noch nicht völlig hab außgezogen / wann sie vil von ihren Befreundten redet; darumb sollen die Unserigen dises mit höchstem Fleiß vermeyden.

33. Under denen Unserigen soll ein solche Gleichheit nicht allein in der Weiß zu leben / sonder auch in äusserlichen Gebährden / Reden / vnd Manier mit dem Nächsten zuhandlen seyn / daß / wer eine gesehen / alle gesehen zuhaben erachten könte / weil die gröste Zierd vnsers Standts die Einhellig- vnd Gleichförmigkeit ist.

34. Auff der Gassen sollen sie sich der Aufferbäulichkeit sonders befleissen / so wohl in Gebährden / als auch in Kleyderen; dahero sollen sie sauber / vnd nit zerrissen daher gehen.

35. Gleichwie ein Durstiger begirig hinunter schlindt / was Tranck er immer bekombt; also ein Durstiger nach seiner Vollkommenheit

schlickt mit Freuden alle Ermahnungen / sie seynd gleich süß oder saur.

36. Die Unserigen sollen nach heroischen vnd wahrhafften Tugenden trachten / vnd nit Weibischen Trost vnd Süssigkeit suchen / alle vnnöthige / fürwitzige / vnd nit zur Vollkommenheit dienliche Fragen vermeyden / vnd sich bey niemand beklagen / der jhnen nit helffen kan.

37. Die Unserigen sollen sich bemühen / daß sie alle vnordentliche Traurigkeit weit von sich treiben / vnnd jederzeit ein frôliches Gemüth erzeigen; damit die Welt-Leuth wegen vnser verdrossinen Weiß zuhandlen / nit Anlaß nemmen zuzweifflen / ob wir mit vnserem Beruff zufriden seyn.

38. Ein Oberin soll nit waichhertzig seyn / vnd sich gleich zu allem bereden lassen / sonst werden vil Unordnungen im Hauß aufkommen.

39. Zu vnserem Standt ist ein guter Humor, ein guter Verstandt /

vnd Naigung zur Tugend vonnö-
then / der gute Humor ist aber auß
allen dreyen das nöthigiste; darumb
sollen die Oberinnen sonderbar sorg-
fältig seyn / wann sie eine Auffnem-
men / daß sie mit demselben begabt
seye.

40. Nimmermehr werden die
Unserige vergnügt leben / wann sie
sich nit befleissen werden / ein Will
vnd Mainung mit jhren Oberinnen
zuhaben.

41. Wann man vns ein Verweiß
gibt / sollen wir es mit danckbahrem
Gemüth annemmen / vnd nit geden-
cken / daß dise oder jene Persohn vns
solches auß Mißgunst angefrimbt
hab / vnd derentwegen vns gegen jh-
nen feindseelig erzeigen; dann das
wäre die heylsambe Artzney in Gifft
veränderen.

42. Wer eine gute Natur von
GOtt empfangen hat / solle es nicht
brechen / sondern nur auff ein gutes
Zihl hinumb biegen.

43. Versamble dir einen grossen Schatz der Tugenden vnd guten Gewohnheiten in der Jugend; damit du in dem Alter darvon zuzöhren habest / vnd sie dir alsdann zu einem Trost gereichen mögen.

44. Lasse nichts die Ruhe deines Hertzens zerstähren / ja / so gar deine Fähler nit / sondern / wann du je einen begangen / so demüthige dich vor GOtt / vnd sag: O HErr! jetzt hab ich auß mir selbst gehandlet; dann mein Eigenschafft ist sündigen; nun so handle auch du / O gütigister Gott! auß dir selber / vnnd verzeyhe mir: dann dein Eigenschafft ist / allzeit erbarmen / vnd verschonen; darumb gestatte nicht / daß ich in deiner Ungnad lebe / auff solche Weiß wird dir dein Fahl zu einem höheren Staffel der Tugenden gereichen.

45. Wer nichts böses thun will / der muß auch nichts thun / so jhn hierzu veranlassen kan.

46. Kein Tag sollest du fürüber-gehen lassen / in dem du dich nit ritterlich überwündest.

47. Seye nit zaghafft: wann es vmb die Ehr GOttes zuthun ist; sondern sprich mit dem Königlichen Propheten: Ich will vor dem Angesicht der Fürsten reden / vnnd nit erschröcken.

48. Deine Wort sollen so vil gelten / als das Werck selbsten / darumb seye nit zu schnell im Versprechen / aber getreu im Halten.

49. Der Tugend-Weeg leydet keinen Stillstandt; dann wer nit für sich geht / der gehet zuruck.

50. Schön stehts / aber selten geschichts / daß ein junger Mensch andächtig / ein Altes geduldig / vnd ein Krannckes lustig ist.

51. So vil du Redlichkeit hast / so vil hast auch andere Tugenden.

52. Ver-

52. Verschiebe deine Fürsätz nit / wann du sie verrichten kanst; sonder seye ingedenck / daß dein ewige Wolfahrt an dem gegenwärthigen Nunc hange.

53. Wann man dich straffet / und du dich nit schuldig weist / so gedencke / daß / wann dir schon jetzt unrecht geschicht / so habest du es durch andere vorherbegangne Fähler wohl verdienet / und dahero entschuldige dich nit / es seye dann Sach / daß man dich frage / alsdann must du die Wahrheit redlich bekennen.

54. Ein heroisch Gemüth ist ein grosser Behülff zur Tugend; darumb glückseelig der jenige / der dise Gaab von GOtt empfangen hat.

55. Die Treu ist nicht so fast in grossen: als kleinen Sachen zurühmen / wie auß den Worten deß Heylands selbsten abzunehmen / da er in dem Evangelio sagt: Ey du frommer

mer vnd getreuer Knecht! dieweil du über wenig bist getreu gewesen / will ich dich über vil setzen / gehe ein in die Freud deines HErrns.

56. Die beste Genugthuung für die vergangene Fähler ist ein demüthiger Fleiß in Vollziehung der nachfolgenden Werck.

57. Wir sollen die Welt verlassen / ehe sie vns verlasset; dann sonst wäre es ein schlechte Gaab / wañ wir Gott schenckten / was die Welt nit mag.

58. Unnöthige Forcht vnnd vnordentliche Lieb ist das Verderben der Weibsbilder.

59. Die Mortification ist einem jeden Menschen vonnöthen / dann ohne dieselbige kommet man weder in der Welt / noch in dem geistlichen Stand mit den Leuthen auß / vil weniger wird man zu hoher Vollkommenheit ohne dieselbe gelangen; dañ das Himmelreich leydet Gewalt /

vnd

vnd die Gewalthätigen reissen es zu sich.

60. Wir sollen von dem Seeligen Aloysio lehrnen alle vnsere Werck mit solcher Vollkommenheit vnd Eyffer zuverrichten / als wann sie die letzste vnsers Lebens wären / dann er durch solches Mittel so grossen Lohn in wenig Jahren von GOtt empfangen / welchen andere in vil Jahren nit erobert haben.

61. Mache dir alle Gelegenheiten zu Nutz / so dir der Liebe GOtt zu deinem Auffnehmen zuschickt / dann er thut nichts vergebens / oder vngefähr / darumb er auch strenge Rechenschafft von dir forderen wird / für alle Augenblick der köstlichen Zeit / so du mißbrauchst.

62. Wann du ein Verlangen bey dir empfindest / ein tugendsames / vnd zur grösseren Ehr GOttes ersprießliches Werck zuverrichten / manglet dir aber an Gelegenheit solches zuvollziehen / so erfreue dich / wann es andere

andere an deiner statt vollbringen; dann wann nur GOtt gedient wird/ was ligt dir daran / von wem er solchen Dienst annemmen will.

63. Nimmer wirst du zur Vollkommenheit gelangen/ wann du dem Gebett nit eyfferig obligest/ und in der Gegenwarth GOttes zuwandlen dich nit befleissest.

64. Wer sich umb seine Fähler vil bekümmeret/ gibt ein Zaichen / daß er sich zuvil auff seine Kräfften verlasset; darumb lasset GOtt solche Fähler zu/ damit man sich recht erkennen lehrne.

65. Was dich innerlich bestürtzt / und unruhig macht/ das kombt nicht von GOtt; dann der Geist GOttes bringt allzeit Frid unnd demüthige Ruhe mit sich.

66. Sey nit wanckelmüthig: sonder bleibe beständig auff dem Tugend-Weeg; dann nit der/ so wohl angefangen / sondern der biß an das

End verharret / wird seelig werden.

67. Wann wir uns befleissen werden / GOtt die Zeit unsers Lebens zugefallen / wird er uns im Todt-Beth zutrösten nit unterlassen.

68. Befleisse dich / jederzeit also zuleben / daß du zusterben allzeit bereit seyest: Dann wohin der Baum fallt / da wird er in Ewigkeit ligen.

Alles zu grösserer Ehr GOttes.

Gott verharret, wird selig werden.

67. Wann wir uns befleiß[illegible] wer-den, GOtt die Zeit unsers Lebens wohlgefallen, wird er uns im Tode [illegible] nit verlassen.

68. [illegible] leben, daß [illegible] seyd: Dann wohin der Baum fällt, da wird er in Ewigkeit liegen.

Alles zu größerer Ehr GOttes.

Send-Schrifft
Unsers heiligen Vatters
IGNATIJ,
Von der Tugend
Deß
Gehorsamb.

CUM LICENTIA SUPERIORUM.

AUGSPURG/
Gedruckt bey Johann Michael Lab-
hart/ Hochf. Bisch. Buchdr. 1715.

IGNATIUS LOYOLÆ

Wünschet den Brüdern der Societet JESU in Portugall / Gnad und ewige Liebe Christi unsers HERRN.

I.

MIr bringet ein sondere Freud und Wohlgefallen / geliebste Brüder in Christo / wan ich vernimm / mit was grossen Fleiß und Ernst / die höchste Vollkommenheit der Tugend und Göttlichen Dienst zuerreichen / ihr euch befleisset / durch Hülff und Beystand des-

sen/ welcher/ gleich wie er euch zu disem Stand beruffen hat/ also nach seiner milden Barmhertzigkeit in demselben erhalt/ und zu demselbigen End leitet/ dahin seine Außerwählten kommen.

2. Und zwar/ wiewohl ich wolte/ daß ihr in allen geistlichen Gnaden und Gaaben vollkommen wäret/ so ist doch mein sonders Begehren (wie ihr andere mahl von mir gehöret) daß ihr in der Tugend deß Gehorsambs am meisten fürtrefflich seyd: und das nicht allein/ von wegen etlicher seiner fürtrefflichen Nutzbarkeiten/ welche mit so vilen und stattlichen Zeugnussen der H. Schrifft und Exemplen/ so wol in dem Neuen/ als in dem alten Testament/ bestättiget werden;

den: sondern auch / dieweil allen der Gehorsamb (wie der heilige Gregorius lehret) ein solche Tugend ist / die andere Tugenden in das Hertz pflantzet / und darinn bewahret. Und so lang dise Tugend grünet / also lang werden auch die andere grünen und Frucht bringen / welche ich in euerem Hertzen wünsche / der aber mit guten Fug erforderet / der das Menschliche Geschlecht / so durch die Sünd deß Ungehorsambs bekümmert und verderbt war / durch seinen heylsamen Gehorsamb / selbst widerbracht hat / da er gehorsam gewesen bis in den Todt / ja in den Todt deß Creutzes.

3. Daß uns andere geistliche Orden übertreffen / im Fasten /

Wachen/ und andern dergleichen Strengheiten in Essen und Kleydern/ welche ein jeder nach seinem Brauch und Disciplin wol und Gottseeliglich übet / mögen wir etwas leichter geschehen lassen / aber in wahren vollkommenen Gehorsamb / und in Aufgebung deß eigenen Willens und Verstands / wolte ich / geliebste Brüder / von Hertzen gehren / daß alle die fürtrefflich wären / die in diser Societet GOTT unsern HErrn dienen / und daß eben bey disem Merck-Zeichen / die wahre und rechte Kinder der Societet, unterschiden und erkennet wurden / welche nimmer ansehen und bedencken die Person dessen / dem sie gehorsamen / sondern in derselbigen Christum

stum den HErrn selbst/ umb dessen Willen sie gehorsamen. Dieweil man dem Obern nicht darumb Gehorsamb leisten solle, daß er mit Klugheit/ Güte/ oder sonst allerhand Göttlichen Gaaben begnadet und gezieret ist: sondern allein darumb/ daß er die statt GOttes vertrittet/ und eben dessen Gewalt traget/ der da sagt: Wer euch höret/ der höret mich/ und wer euch verachtet/ der verachtet mich/ und hingegen solle man ihm/ als dem Obern/ nicht darumb destoweniger Gehorsamb leisten/ daß er nicht so rath-schlägig und klug ist: weil er dessen Person traget dessen Weisheit nicht mag betrogen werden/ der alles was dem Diener auch an Frommkeit/

 oder

oder andern Gaaben abgehet / wird erstatten / seitemalen Christus der HErr / nachdem er sagt: Auf dem Stuel Moysi seynd die Schrifft-Weise und Pharisæer gesessen / hat er ihnen alsbald mit außdrucklichen Worten hinzugesetzet: Alles was sie euch sagen werden / das haltet und thut: aber nach ihren Wercken solt ihr nicht thun.

4. Ist derohalben mein grosses Verlangen / ihr wollet allen Fleiß und Ernst dahin wenden / daß ihr CHristum den HErrn in einem jeden Obern erkennet / und in ihm seiner Göttlichen Majestät Reverentz und höchsten Gehorsamb mit Andacht erzeiget / welches auch euch destoweniger seltsam wird geduncken / wan

ihr

ihr bedencken wolt / daß der Apostel Paulus befilcht / wir sollen auch den Weltlichen / ja auch den Heydnischen Obern / als CHristo selbst / von dem aller wohlgeordneter Gewalt herfliesset / unterthänig seyn / dan also schreibet er zu den Epheseren: Seyet euren leiblichen HErrn gehorsamb mit Forcht und Zitteren / in Einfältigkeit eures Hertzens / als CHristo: nicht daß ihr Augen-Diener seyet / als den Menschen zu gefallen / sondern als Knecht Christi / die den Willen GOttes von Hertzen thun / und gutwillig dienende / als dem HErrn / und nicht als dem Menschen und hierauß könnt ihr nun selbst wohl erachten / wan sich ein Geistlicher / einem andern /

nicht allein als seinem Obern/ sondern auch außdrucklich/ als einem der an CHristi statt sitzet/ unterworffen hat/ daß er von ihme geleit und geregieret werde/ wofür er ihn in seinem Herzen solle halten/ aber ihn als einen Menschen/ oder als einen Statthalter CHristi solle ansehen.

5. Zu dem so ist auch mein häfftiges Begehren/ daß ihr für gewiß haltet/ und tieff zu Herzen fasset/ daß der erste Staffel deß Gehorsambs/ da man allein mit äusserlichen Werck verrichtet/ was befolchen wird/ gar nider und unvollkommen deß Namens einer Tugend nicht werth ist/ wan man nicht auf den andern Staffel trittet/ der deß

Obern

Obern Willen/ sein eigen macht/ und mit ihme dermassen vereiniget/ daß nicht allein die Vollziehung deß Wercks/ sondern die Einhelligkeit der Hertzen gespühret werde/ und daß also sie beyde eines wollen und nicht wollen/ und dahero lesen wir in heiliger Schrifft: Der Gehorsamb ist besser/ als die Schlacht-Opffer: seitemahlen wie der heilige Gregorius lehret/ durch die Schlacht-Opffer wird frembdes Fleisch/ durch den Gehorsamb aber wird der eigene Willen geschlachtet/ weil dan diser Theil der Seelen so fürtrefflich ist/ so folget/ daß das Opffer/ darinnen er GOTT seinem Schöpffer/ durch den Gehorsamb wird aufgeopffert/ groß soll geschätzet werden.

6. O wie in grossen und gefährlichen Irrthumb stecken nit allein die / welche in denen Sachen / die Fleisch und Blut antreffen / sondern auch die / welche sonst in gar heiligen und geistlichen Sachen / als nemblich / in Fasten / Betten / und dergleichen GOttseeligen Wercken / darfür halten / man möge wohl von deß Obern Befelch und Meinung schreitten. Dise wollen hören / was Cassianus in dem Gespräch Danielis deß Abbts / weislich gemercket hat: Es ist zwar / spricht er / eben einerley Ungehorsamb / durch embsige Arbeit / und durch Begird deß Müssiggangs / der Eltern Gebott übertretten. Es ist auch eben so schädlich / von Schlaffens wegen / als

als von wegen deß Wachen/ die Closter-Satzungen umbstossen: Es ist letstlich eben so ein grosses Ding/ deß Abbts Gebott überschreiten/ daß du lassest/ als daß du schlaffest/ wan du es verachtest. Heilig ist gewesen das embsige Werck der Martha/ heilig die Betrachtung Magdalena/ heilig die Buß und Zäher/ damit die Füß CHristi begossen waren/ doch hat es alles müssen zu Bethania/ das ist/ im Hauß deß Gehorsambs/ geschehen/ gleich als hab uns der HErr/ wie der heilige Bernhardus saget/ hiemit zu verstehen wollen geben/ daß ihm weder die Embsigkeit der guten Werck/ noch die Ruhe deß heiligen Betrachtens/ noch die Buß-Zäher/ ausserhalb

Be-

Bethania / haben mögen angenehm und gefällig seyn.

7. So leget nun / geliebste Brüder / euren freyen Willen / so vil immer möglich ist / gantz und gar von euch / übergebt und opfferet eurem Schöpffer in seinen Dienern / williglich auf die Freyheit / die er euch hat selbst mitgetheilet / und achtets nicht für einen geringen Nutzen eures freyen Willen / daß ihr in dem / von welchem ihr ihn empfangen habt / vermittels deß Gehorsambs / vollkommenlich könnet wider zustellen. Dan wan ihr das thut / so verlieret ihr nicht allein denselbigen nicht / sondern ihr mehret ihn / und machet ihn vollkommener / weil ihr allen euren Willen und Meinung /

nung / nach der gewissen Richt-Schnur / das ist / nach dem Göttlichen Willen richtet / welchen euch der außleget / der euch an GOttes statt fürgesetzet ist.

8. Ist demnach auch das mit sondern Fleiß zu verhüten / daß ihr euch deß Obern Willen (welchen ihr für GOttes Willen solt halten) nimmermehr auf den euren zu ziehen / unterstehet. Dan das hiesse nicht / euren Willen nach dem Göttlichen richten / sondern den Göttlichen nach der Richt-Schnur deß euren wollen regieren: und wäre nichts anders / dan die Ordnung Göttlicher Weisheit umbkehren. Es ist fürwahr ein grosser Irrthum / und eben deren / die durch ihr selbst eigene

Lieb

Lieb verblendet / sich alsdan für gehorsamb schätzen / wan sie den Obern / etwan durch einen Fund auf das gezogen haben / was sie selbst wünschen und begehren. Höret den Heil. Bernhardum in disem Handel wol geübet: Ein jeder spricht er / der ihm selbst villeicht wolt schmeichlen und wohlgefallen / als wäre er Gehorsamb / wan er gleich heimlich oder offentlich trachtet / daß ihm sein geistlicher Vatter auferlegt / was er im Sinn hat und begehret / der verführet sich selbst / dan in dem gehorsambet nicht er dem Prælaten / sondern der Prælat gehorsambet ihm / weil nun dem also / wird vonnöthen seyn / wer die Tugend deß Gehorsambs verrichten

ten will / daß er auf disen anderen Staffel deß Gehorsambs trette / das ist / daß er deß Obern Befelch nicht allein vollziehe / sondern auch dessen Willen / seinen Willen mache / ja besser zu reden / seinen Willen außziehe / damit er dem Göttlichen / der ihme durch den Obern angezeiget wird / anlege.

9. Wer sich aber gantz und gar GOtt aufopfferen will / der muß neben den Willen auch seinen Verstand aufgeben / welcher der dritte und höchste Staffel deß Gehorsambs ist: also / daß er nicht allein eben das wolle / was der Ober will / sondern auch eben das gutachte / was der Ober gutachtet / und sein Meinung / so vil der andächtige Will

den

den Verstand kan neigen / deß Obern Meinung unterwerffe / dan ob gleichwol dise Krafft der Seelen / nemblich der Verstand / nicht mit solcher Freyheit / wie der Will begabet ist / und von Natur dem beyfallet / daß ihm einen Schein der Warheit fürhaltet / so kan er doch in vilen Dingen / darinn die helle erkante Warheit ihn nicht zwinget / durch Krafft und Nachdruck deß Willens / mehr auf eine / als auf die andere Seiten gelenckt und geneiget werden / wan sich nun dergleichen zutragt / solle sich ein jeder / der für einen Gehorsamben will gehalten werden / auf deß Obern Meinung neigen. Dan dieweil der Gehorsamb ein Brand-Opffer

ist /

ist / darinn der gantze Mensch / gar nichts außgenommen / seinem Schöpffer und HErrn / durch die Hand der Diener / in dem Feur der Liebe aufgeopfferet wird / weil er auch ein gantze Absagung und Verlaugnung ist / darinnen sich ein geistlicher Mensch aller seiner Rechten und Gerechtigkeiten freywillig verzeyhet / damit er sich Göttlicher Fürsichtigkeit / durch die Hand deß Obern zu regieren und zu beschützen williglich begebe / und eigen mache / so kan je nicht verneinet werden / er begreiffe nicht allein die Vollziehung deß Werckes / daß nemlich einer thue / was man ihn heisset: darzu nicht allein den Willen / daß er es auch gern thue / sondern auch

den

den Verstand / daß der Unterthan alles was der Ober befilchet und gutachtet / auch für recht und billich halte/ so vil/ wie oben gesagt/ der Will mit Krafft den Verstand biegen und neigen kan.

10. Wolte GOTT! daß die Menschen disen Gehorsamb deß Verstands und Urtheils so wohl verstunden/ und übeten/ als angenehm er GOtt / und allen denen / die im geistlichen Stand leben / vonnöthen ist / dan gleich wie unter den Himmlischen Cörperen nothwendig erforderet wird/ daß der Unter/ dem Oberen in gewisser Maß und Gleichheit nachgeordnet seye / damit einer in dem andern seine Würckung und Krafft üben / und ihn be-

bewögen könte/ also auch unter den Menschen / ja einer durch deß andern Gewalt beweget wird (wiedan auch in dem Gehorsamb geschieht) ist vonnöthen/ daß der/ so an deß andern Befelch hanget / sich dienstwillig und gehorsamb erzeige/ damit die Krafft deß Obern in dem Unterthanen ihren Gang und Einfluß habe/ solche gutwillige Folge aber kan nicht bestehen/ es treffe dan deß Unterthanen Will und Meinung mit deß Obern zu und übereins.

11. Wan man aber auch das Zihl und Ursach deß Gehorsambs will ansehen/ so kan der Verstand eben so wol / als der Will/ in dem/ daß uns wol anstehet/ betrogen werden/ dero-

hal-

halben gleichwie der Will/ damit er nicht jrr gehet mit deß Obern Willen vereiniget wird/ also soll auch der Verstand/ damit er nit betrogen werde / mit deß Obern Verstand vereiniget werden / verlasse dich nicht auf dein Klugheit / vermahnet uns die heilige Schrifft / so halten die Weisen auch in Weltlichen Sachen darfür/ daß es einem recht Klugen wohl anstehe und gebühre / seiner eigenen Klugheit nicht zu vil vertrauen / sonderlich in eigenen Sachen / darinnen die Menschen / auß Zerrittung deß Gemüths/ gemeiniglich nicht gute Richter seyn können/ so wir dan in unsern Sachen eines andern / der doch nicht unser Oberer ist/ Urtheil und Rath/

dem

dem unsern sollen fürziehen / wie vil mehr deß Obern / dem wir uns / als GOttes Statthalter / und deß Göttlichen Willens Erklärer / zu regieren freywillig übergeben haben: nun aber ist in Geistlichen Sachen und Personen / ungezweifelt so vil desto grössere Fürsorg und Behutsamkeit vonnöthen / je grösser die Gefahr deß geistlichen Weegs ist / wan man ihn ohne den Zaum deß Raths und Bescheidenheit will lauffen / davon Cassianus im Gespräch Moysis deß Abbts / wohl und füglich spricht: Durch kein anderes Laster verführet der Teufel / und stürtzet einen Mönch ehe er in den Todt / als wan er ihn überredet / daß er der Aeltern Rath verachte /

auf

auf seinen Kopff und Gut-gedunckhen sich verlasse.

12. Uber das / wo diser deß Verstands Gehorsamb nicht ist / da kan weder der Beyfall deß Willens / noch die Vollziehung deß Werck beschaffen seyn / wie sie sollen / dan es ist je natürlich / daß die begierliche Kräfften der Seelen den begreiffenden Kräfften nachfolgen / dermassen und gestalt / daß wo der Verstand sich widersetzet / da kan der Will nicht lang gehorsamben / es werde ihm dan Gewalt angethan / und da schon einer villeicht ein Zeit lang gehorsamb ist / allein darumben daß man auß gemeinen Beduncken darfür haltet / es müsse gehorsambet seyn / auch dem der

Unbilliches befilcht / so kan doch solcher Gehorsam kein vesten Bestand haben / und fällt also dahin die Beharrlichkeit / oder zum wenigsten die Vollkommenheit deß Gehorsambs / welche in dem bestehet / daß man allbereit und hurtig gehorsam sey: Dan wo die Gemüther und Meinung einander zuwider seynd / da kan weder Frölichkeit noch Fleiß bleiben / es fällt auch der Ernst und Behändigkeit / den Befelch zu vollbringen / weil man in Zweifel setzt / ob es nutz zu thun sey / oder nicht / das man uns heißt: Es fällt die hoch-berühmbte Einfalt deß blinden Gehorsambs / weil wir uns selbst außecken / ob es recht / oder unrecht gebotten seye / ja et-

wan auch den Oberen Urtheilen / daß er gebieth / was uns nicht wohl schmecket / es fällt die Demuth / dieweil wir uns selbst eines Theils dem Oberen fürziehen / ob wir schon deß anderen Theils gehorsamen: Es fällt die Starckmüthigkeit in hohen und schwären Sachen. Es fällt letstlich / mit einem Wort / alle Krafft und Würdigkeit diser Tugend. Dargegen aber anderer statt entspringen Schmertzen / Verdruß / Langsamkeit / Zerschlagenheit / Widermurrung / Außreden / und dergleichen zwar nicht leichte Laster / mit welchem das Gehorsambs-Werck / und Verdienst gar außgelöscht wird / derhalben dan der Heil: Bernhardus von denen / die

Verdruß haben / wan man ihnen etwas wider ihren Lust befilcht / also sagte: Wan dich das verdrießt / und fangst an den Prælaten urtheilen / und in deinem Hertzen murren / ob du schon äusserlich / was dir befohlen ist / verrichtest / ist es doch nicht ein Tugend der Gedult / sondern ein Deckmantel der Boßheit.

13. Wan man letstlich auch den Friden und Ruhe deß Hertzens sucht / so kan der gewißlich ihrer nicht geniessen / welcher Ursach der Zerrittung und der Aufruhr / nemlich Zwyspalten zwischen seinem eigenen Verstand und dem Gesatz deß Gehorsams bey ihme tragt / und darum / damit die Einhelligkeit / welche ein Band

aller Gesellschafften / erhalten werde / ermahnet der heilige Apostel so ernstlich / daß alle einerley gesinnet seyn / und reden / auf daß sie nemblich durch einhelligen Willen und Verstand einer von dem andern erhalten und bewahret werden / wan nun beyde / das Haubt und die Glider / einerley sollen gesinnet seyn / so ist leichtlich zu ermessen / ob billicher seye / daß das Haubt den Glideren / oder die Glider dem Haubt beyfallen / und auß dem / was bisher gesagt / ist genug am Tag / wie nothwendig sey auch deß Verstands Gehorsam.

14. Wie vollkommen aber / und wie angenehm ein solcher Gehorsam GOtt dem HErrn sey / wird erstlich auß dem

erwisen / daß durch ihn der fürnehmst und köstliche Theil deß Menschen / GOtt dem HErrn geheiliget wird. Für das ander / daß der Gehorsam der Göttlichen Majestät also ein lebendiges / angenehmes Brand-Opffer wird / weil er ihme nichts an ihm selbst vorbehält / und letstlich / dieweil hierinn ein schwärer Streitt / und Kampff erfunden wird / dan der Gehorsam bricht sich umb GOttes Willen selbst / und widerstrebt der natürlichen aller Menschen angebohrner Zuneigung / da nemlich ein jeder seiner eigenen Meinung Beyfall zu thun geneigt ist. Auß disem allem folget nun / wiewohl es das Ansehen hat /

der Gehorsam treff allein den Willen an / und mache ihn vollkommen / welchen er zu deß Oberen Befelch und Andeutung fertig und bereit macht / so muß er sich doch auch / wie oben gesagt / auf den Verstand erstrecken / und ihn anführen / eben das zu halten / was der Ober hält: Dan auf die Weis werden wir mit allen Kräfften / deß Willens und deß Verstands beflissen / schnell und vollkommentlich verrichten / was befohlen ist.

15. Mich beduncket allhie / geliebste Brüder / ich höre euch sagen: Ihr setzet in keinen Zweifel / wie hoch dise Tugend vonnöthen sey: Wie ihr aber derselben Vollkommenheit errei-

chen möcht / wer euer höchstes Begehren zu wissen / hierauf gib ich euch mit dem heiligen Leone dise Antwort: Dem Demüthigen ist nichts schwär / nichts rauh den Sanfftmüthigen. Wan nun an euch kein Mangel der Demuth und Sanfftmüthigkeit seyn wird / so wird es gewißlich GOTT an seiner Güte nicht manglen / euch Beystand zu thun / daß ihr nicht allein mit gedultigen / sondern auch mit lustigen Hertzen möcht halten / was ihr Ihme verheissen habt.

16. Uber das aber / so schlag ich euch drey sonderbare Mittel für / welche zu dem Gehorsam deß Verstands sehr nutz und dienstlich seynd / das erste ist / daß ihr / wie auch

Anfangs gemelt / in der Person deß Oberen / nicht einen Menschen anschauet / der Irrthum und allerhand Gebrechlichkeiten unterworffen ist. Sondern CHristum selbst / der die höchste Weisheit / die unermessene Güte / und unendliche Liebe ist / der weder betrogen werden kan / noch auch betrügen will / weil euch dan selbst wohl bewußt / daß ihr das Joch deß Gehorsambs umb GOttes willen auf euch genommen habt / damit ihr in deß Oberen Willen / dem Göttlichen destomehr gehorsamen möchtet / so solt ihr euch keinen Zweifel machen / die getreueste Liebe deß HERRN werde euch auch forthin / durch deren Dienst / die Er euch fürgesetzet

setzet hat / regieren / und den rechten Weeg führen und leiten. Derhalben solt ihr die Stimm / und Befelch deß Oberen nicht anderst / als die Stimm CHristi aufnemmen / weil der Apostel auch auf die Meinung an die Colosser schreibt / da er die Unterthanen den Oberen zu gehorsamen vermahnet / also sprechend: Alles was ihr thut / das thut von Hertzen / als dem HERRN / und nicht als dem Menschen / und wisset / daß ihr die Vergeltung deß Erbs von dem HERRN empfahen werdet / dienet CHristo dem HErrn. Der heilige Bernhardus aber sagt / es gebiete gleich GOTT etwas / oder ein Mensch an GOttes statt / so soll ihm doch mit glei-

cher Sorg gehorchet / und gleiche Reverentz erzeiget werden / doch daß der Mensch nichts gebiete / das GOTT zuwider sey / wan ihr nun nicht mit äusserlichen Augen einen Menschen / sondern mit innerlichen GOTT selbst werdet anschauen / so wird euch gar nicht schwär fallen / euren Willen und Verstand nach der Richtschnur / die ihr euren Wercken selbst gezogen habt / richten.

17. Das ander Mittel ist / daß ihr euch allzeit hoch befleisset / alles / was der Ober befilcht / oder auch gesinnet ist / bey euch selbst zu verthädigen / und mit nichten tadlen. Und eben darzu wird gar dienlich seyn / daß ihr wohl gesinnet und geneigt seyt gegen

gen allen dem / was er schaffet / und also werdet ihr nicht allein ohn Verdruß / sondern auch mit Lust und Freud gehorsamen; dan wie der heilige Leo sagt / wo man liebet / was befohlen ist / da dienet man nicht auß hart-dringender Noth.

18. Das dritte und letzte Mittel / den Verstand zu unterwerffen / ist leichter / sicherer / und bey den heiligen Vätteren wohl geübt / daß ihr nemlich bey euch selbst gewiß darfür haltet / alles / was der Obere befilcht / sey der Will und Befelch GOttes selbst / und gleichwie ihr mit gantzen Gemüth und Hertzen von Stunden an / den Beyfall thut / was der Catholisch Glaub fürhält / also solt ihr auch mit blin-

den Eyfer eines begierigen Willens zu gehorsamen / ohne alles Nachforschen / nach allem dem greiffen / was der Ober befilcht. Also ist zu glauben / daß Abraham gethan habe / da ihm befohlen war / seinen Sohn aufzuopfferen; Eben also werden ihm gethan haben etliche Våtter deß Neuen Testaments / davon Cassianus meldet / als nemlich Abbt Johannes / der nicht vil gedacht / ob der auferlegte Befehl nutz oder unnůtz wåre / da er auß Befelch ein dűrrs Holtz ein gantz Jahr / mit so grosser und langwűriger Műhe und Arbeit begossen: auch nicht / ob es mőglich oder unmőglich / als da er sich so ernstlich unterstanden / ein so grossen Stein allein zu verrucken / den sonst vil Menschen

schen sambtlich nicht hätten können bewögen ; und dergleichen Gehorsamb sehen wir / daß GOTT etwan auch mit Wunder-Zeichen bestättiget hat / dan vil andere / die euch nicht unbekandt seynd / zu geschweigen / Maurus / ein Jünger deß heiligen Benedicti / ist auf deß Oberen Befelch in einen See gangen / und doch nicht versuncken ; ein anderer / der von dem Oberen geheissen war / er solt ihme ein Löwin zuführen / hat er sie gefangen / und zu ihme geführet

19. So ist dan nun klar und hell / daß solche Weis / seinen eigenen Verstand zu unterwerffen / und alles / was der Ober wird heissen / ohn weiters Nachgrüblen zu bestättigen / und bey

ihme selbst gut zu heissen / nicht allein bey heiligen Leuthen gebräuchlich und geübt worden / sondern auch in allen Dingen / so ohn außdruckliche Sünd geschehen mögen / nachgefolget werden soll von denen / die sich eines vollkommenen Gehorsambs befleissen.

20. Jedoch wan einem etwas vorfiele / daß mit deß Oberen Meinung nicht allerdings zustimmete / und ihn / nachdem er sich auch mit GOTT in seinem Gebett berathschlaget / für gut ansehe / solches dem Oberen fürzubringen / wird euch hiemit solches zu thun nicht verbotten / aber damit euch hierinn euer eigene Lieb und Urtheil nicht betrüge / muß dise Behutsamkeit ge-

braucht werden / daß ihr vor und nach dem ihr die Sach den Oberen fürgetragen habt / allerding wohl zu friden seyd / nicht allein gemelte Sach zu thun / oder zu lassen / sondern auch alles zu bestättigen / und für besser zu achten / was dem Oberen wird gefällig seyn.

21. Was nun bisher vom Gehorsam gesagt ist / soll nicht allein von den Privat- und sonderbahren Persohnen / gegen ihren nächst-fürgesetzten Oberen / sondern auch / und eben so wohl von den Rectorn / und denen / die gewissen Orttheren vorstehen / gegen den Provincialen: Dan auch von den Provincialen gegen dem General / und letstlich von dem General gegen dem / den ihme

me GOTT fürgesetzt / nemlich gegen seinem Stadthalter auf Erden gehalten werden / dermassen und Gestalt / daß ein vollkommener Unterschied der Ständ / dan auch Frid und Liebe erhalten werden / ohne welches Stuck / weder in der Societät / noch einiger andern Versammlung / ein ordentliches Weesen und Regiment bestehen mag: dan eben diß ist die liebliche Ordnung Göttlicher Fürsichtigkeit / dardurch sie alle Dinge anstellet / und bringt die unterste Ding durch die Mittlere / und die Mittlere durch die Obersten / ein jedes zu seinem fürgestecktem Zihl und End. Und zwar eben daher / ist auch unter den Engeln ein Chor dem andern nachgesetzt /

da-

daher seynd die Himmlische und alle bewögliche Cörper / an gewissen Orthen und Enden / dermassen auf einander gefügt / daß alle ihre Bewögungen / von einem obersten Bewöger bis auf den untersten ordentlich herfliessen; eben dergleichen findet sich auch auf Erden / so wohl in allen recht-geordneten Städten / als in dem Kirchen-Regiment / dessen alle Glider und Aembter von einem allgemeinen Stadthalter CHristi herrühren. Und je fleissiger dise Nachordnung gehalten wird / je besser / und ordentlicher wird das Regiment seyn; Was aber hingegen für mercklicher Schad vilen Versammlungen widerfahrt / wan man solche Ordnung übergeht /

ist

ist Niemand unbekandt; darum ich dan so häfftig begehre / daß in diser Versammlung / deren Sorg und Verwaltung etlicher Massen / mir von GOTT auferlegt ist / gemelte Tugend deß Gehorsambs so fleissig geübt / und in ihrem Schwang erhalten werde / als an der alles Heyl und Wolfahrt unser Societät gelegen ist.

22. Dieweil nun dem also / und damit ich es lasse / wo ichs angefangen hab / so ist mein höchste Bitte an euch / umb CHristi unsers HERRN willen / der sich uns nicht allein zum Lehr-Meister / sondern auch zu einem Exempel und Vor-Bild deß Gehorsambs gegeben hat / daß ihr euch

euch mit allem Vermögen auf dise Tugend begebet / und auß Begierd deß Glor-würdigen Siegs / euch selbst zu überwinden / das ist / den höheren und streittigen Theil eurer Seelen / den Willen nemlich und den Verstand zu bestreitten / und zu unterwerffen befleisset / damit die wahre Erkandtnus und Liebe GOttes unsers HERRN / eure Hertzen gäntzlich an sich ziehe / und durch den gantzen Lauff dises Lebens und Pilgerschafft / so lang und so vil regiere / bis Er euch mit vilen anderen / durch euer Hülff / und Exempel geholffen / zum letsten und seeligsten End der ewigen Seeligkeit bringe / euren / gegen GOTT / andächtigen

tigen Gebett / befihle ich mich gantz fleissig / auß Rom / den 26. Mertzen / Anno 1553.

ENDE.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reglen des Instituts Mariae

München 1715

Asc. 4036
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10266702-5
VD18 15309754